



Beschluss-Protokoll

der 26. und 27. Sitzung, Amtsjahr 2018-2019

Mittwoch, den 24. Oktober 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Remo Gallacchi, Grossratspräsident

Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin

Abwesende:

24. Oktober 2018, 09:00 Uhr
26. Sitzung *Stephan Mumenthaler (FDP), Daniel Spirgi (GB), Lea Steinle (GB), Aeneas Wanner (fraktionslos), Christian von Wartburg (SP).*

24. Oktober 2018, 15:00 Uhr
27. Sitzung *Stephan Mumenthaler (FDP), Daniel Spirgi (GB), Lea Steinle (GB), Thomas Strahm (LDP), Aeneas Wanner (fraktionslos), Christian von Wartburg (SP),*

Verhandlungsgegenstände:

16.	Motionen 1 - 2	4
17.	Anzüge 1 - 6	4
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Schaffung eines regionalen Waffenregisters	7
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking	7
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt	8
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Tonja Zürcher betreffend Kommunikationschaos und Verantwortung beim Sondermüllbrand am Hafen	9
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Lisa Mathys betreffend die Durchsetzung von Verkehrs- und Parkierregeln	9
23.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt sowie Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung ICoP, Internet-Community-Polizist/-in	9
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend und jährlich grüsst das Murmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?	10
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Katja Christ betreffend Abfall am Rheinufer	10
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Landhof-Parking	11
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr	11
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend	12

	Schaltung von Lichtsignalanlagen	
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt	12
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag, grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens	13
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen	14
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)	14
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal	14
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Toya Krummenacher betreffend unerwartete Schäden am gesamten Schienennetz der BVB	15
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Raoul I. Furlano betreffend behindertengerechter Gestaltung der Tram- und Bushaltestellen ohne Gefährdung des Fussgänger- und Veloverkehrs	15
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Raphael Fuhrer betreffend Anerkennung und Förderung der zu Fuss Gehenden: unter Anderem sind weder das Trottoir noch eine Begegnungszone ein Parkplatz ad libitum, sondern gehören primär den FussgängerInnen	15
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen	16
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens	17
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen.	17
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Aeneas Wanner betreffend Energie Förderfonds	18
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Michael Wüthrich betreffend Gebührenreglement des EuroAirports	18
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Lea Steinle betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung	18
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme	19
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt	19
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Lea Steinle betreffend ungeschützter Lagerung von Sondermüll im Hafen Basel und zur Krisenintervention beim Brand von Sondermüll am Westquai	19
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Alcon-Hauptsitz in Basel	20
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Felix Wehrli betreffend Nachtruhestörungen und Littering im Kleinbasel	20
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Kerstin Wenk betreffend Messehalle	20
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe	20
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Thomas Gander betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle	21
51.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend „Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule“ sowie zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks	21
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge	22
53.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Patricia von Falkenstein betreffend Aufnahme von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus dem Fricktal in Basler Gymnasien	23
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Mustafa Atici betreffend Elterninformationen beim	24

Schulstart	
55. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung sowie Förderung der Nachholbildung	24
56. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmen-planung	24
57. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Teilzeit Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene	25
58. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrativer Berufsbildung	25
59. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Spitalfusion BS/BL	25
60. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler	25
61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung	26
62. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Pascal Messerli betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer - Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden	26
63. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Alexander Gröflin betreffend Mediensprecher, Drucksachen und Kampagnen	27
64. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Luca Urgese betreffend Kostenwelle bei den Basler Museen	27
65. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Beat Leuthardt betreffend falsche behördliche Angaben und fehlende Weisungen beim Mietwohnschutz	28
66. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungs-informationen für junge Stimmberechtigte, Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer sowie Salome Hofer und Konsorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren	28
67. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend "Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2033)	29
68. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt	29
69. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt, Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung sowie zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs	29
70. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeiträgern	30
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	32
Anhang C: Neue Vorstösse	36

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 24. Oktober 2018, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Verletzung des Amtsgeheimnisses / Bericht der Finanzkontrolle Beschaffung Tesla

Das Ratsbüro wurde von der Staatsanwaltschaft informiert, dass die Staatsanwaltschaft von Amtes wegen ein polizeiliches Ermittlungsverfahren wegen Verdachts einer Amtsgeheimnisverletzung durch Unbekannt eingeleitet hat.

16 Motionen 1 - 2

[24.10.18 09:01:02]

2. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innenstadt – für alle

[24.10.18 09:01:16, 18.5254.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5254 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Salome Hofer (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Joël Thüring (SVP); Raphael Fuhrer (GB); Michael Koechlin (LDP); Beat Leuthardt (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 28 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 625, 24.10.18 09:15:19]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5254 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

17. Anzüge 1 - 6

[24.10.18 09:15:52]

1. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose

[24.10.18 09:15:52, 18.5240.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5240 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jürg Meyer (SP); Barbara Wegmann (GB); Olivier Battaglia (LDP); Felix Meier (CVP/EVP); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); Georg Mattmüller (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 17 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 626, 24.10.18 09:30:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5240 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge

[24.10.18 09:30:44, 18.5241.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5241 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Luca Urgese (FDP); Jürg Stöcklin (GB); Sasha Mazzotti (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 34 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 627, 24.10.18 09:40:25]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5241 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität

[24.10.18 09:40:43, 18.5242.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5242 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5242 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung

[24.10.18 09:41:13, 18.5243.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5243 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5243 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Pilotversuch für sichere Kaphaltestellen

[24.10.18 09:41:56, 18.5246.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5246 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Lisa Mathys (SP); Raphael Fuhrer (GB); Beat Leuthardt (GB); Kaspar Sutter (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 628, 24.10.18 09:56:23]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5246 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Joël Thüring betreffend Flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder

[24.10.18 09:57:29, 18.5253.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5253 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5253 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Schaffung eines regionalen Waffenregisters

[24.10.18 09:58:15, JSD, 18.5113.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5113 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5113 ist **erledigt**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking

[24.10.18 09:59:02, JSD, 18.5046.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5046 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Thomas Gander (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfragen

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); Thomas Gander (SP); Felix W. Eymann (LDP); Thomas Gander (SP)*

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP); Pascal Messerli (SVP); David Jenny (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); David Jenny (FDP)*

Voten: *Beatrice Messerli (GB)*

Katja Christ (fraktionslos): beantragt Überweisung als Motion

Zwischenfrage

Voten: *Thomas Gander (SP); Katja Christ (fraktionslos)*

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfrage

Voten: *Thomas Gander (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 6 Nein. [*Abstimmung # 629, 24.10.18 10:37:18*]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 18.5046 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 40 Nein, 6 Enthaltungen. [*Abstimmung # 630, 24.10.18 10:38:22*]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 18.5046** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt

[24.10.18 10:38:49, JSD, 18.5157.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5157 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die **Motion 18.5157** in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 18.5157** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Tonja Zürcher betreffend Kommunikationschaos und Verantwortung beim Sondermüllbrand am Hafen

[24.10.18 10:39:46, JSD, 18.5268.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Tonja Zürcher (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5268 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Lisa Mathys betreffend die Durchsetzung von Verkehrs- und Parkierregeln

[24.10.18 10:44:31, JSD, 18.5275.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Lisa Mathys (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5275 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt sowie Edibe Gölgele und Konsorten betreffend Einführung ICoP, Internet-Community-Polizist/-in

[24.10.18 10:46:11, JSD, 16.5128.02 17.5016.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 16.5128 sowie 17.5016 als erledigt abzuschreiben.

Barbara Heer (SP): **beantragt**, den Anzug Edibe Gölgele 17.5016. **stehen zu lassen**.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt**, den Anzug Alexander Gröflin 16.5128 **stehen zu lassen**

Voten: *Michelle Lachenmeier (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Michelle Lachenmeier (GB)*

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Abstimmung

Zum Anzug Alexander Gröflin 16.5128

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 23 Nein, 3 Enthaltungen. [*Abstimmung # 631, 24.10.18 11:04:10*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5128 ist **erledigt**.

Abstimmung

Zum Anzug Edibe Gölgeci 17.5016,

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 632, 24.10.18 11:05:21*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5016 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend und jährlich grüsst das Murmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?

[24.10.18 11:05:43, BVD, 18.5207.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Salome Hofer (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5207 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Katja Christ betreffend Abfall am Rheinufer

[24.10.18 11:06:50, BVD, 18.5210.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Katja Christ (fraktionslos)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5210 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Landhof-Parking

[24.10.18 11:07:54, BVD, 18.5213.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5213 ist **erledigt**.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr

[24.10.18 11:13:40, BVD, 18.5057.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5057 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Voten: *Michael Koechlin (LDP)*

Beat Leuthardt (GB): beantragt Überweisung als Motion

Jörg Vitelli (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

Voten: *Felix Wehrli (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 18 Nein. *[Abstimmung # 633, 24.10.18 11:35:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 18.5057 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 634, 24.10.18 11:36:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 18.5057** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen

[24.10.18 11:36:27, BVD, 15.5030.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5030 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5030 ist **erledigt**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt

[24.10.18 11:37:08, BVD, 18.5028.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5028 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *Catherine Alioth (LDP)*

Jürg Stöcklin (GB): beantragt Überweisung als Motion

Voten: *Sasha Mazzotti (SP); Martina Bernasconi (FDP); Thomas Grossenbacher (GB); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 635, 24.10.18 11:56:55]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Abstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 636, 24.10.18 11:58:06]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion in einen Anzug umzuwandeln und den **Anzug 18.5028** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag, grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens

[24.10.18 11:59:15, BVD, 07.5211.06 12.5051.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 07.5211 und 12.5051 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 07.5211 und 12.5051 sind **erledigt**.

Schluss der 26. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 24. Oktober 2018, 15:00 Uhr

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen

[24.10.18 15:00:29, BVD, 17.5387.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5387 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5387 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)

[24.10.18 15:01:35, BVD, 16.5305.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5305 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5305 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal

[24.10.18 15:02:16, BVD, 16.5306.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5306 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5306 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Toya Krummenacher betreffend unerwartete Schäden am gesamten Schienennetz der BVB

[24.10.18 15:02:52, BVD, 18.5251.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Toya Krummenacher (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5251 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Raoul I. Furlano betreffend behindertengerechter Gestaltung der Tram- und Bushaltestellen ohne Gefährdung des Fussgänger- und Veloverkehrs

[24.10.18 15:03:48, BVD, 18.5261.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Raoul Furlano (LDP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5261 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Raphael Fuhrer betreffend Anerkennung und Förderung der zu Fuss Gehenden: unter Anderem sind weder das Trottoir noch eine Begegnungszone ein Parkplatz ad libitum, sondern gehören primär den FussgängerInnen

[24.10.18 15:10:13, BVD, 18.5284.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Raphael Fuhrer (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5284 ist **erledigt**.

37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen

[24.10.18 15:14:25, BVD, 18.5168.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5168 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Voten: *Michael Wüthrich (GB); Beat K. Schaller (SVP)*

Raphael Fuhrer (GB): beantragt Weiterbehandlung als Motion mit einer Frist von 4 Jahren

Voten: *Tim Cuénod (SP); Luca Urgese (FDP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion mit einer Frist von 4 Jahren

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 16 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 637, 24.10.18 15:36:48]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5168 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 21 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 638, 24.10.18 15:37:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 18.5168** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens

[24.10.18 15:38:12, BVD, 18.5155.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5155 zulässig ist und beantragt, ihm diese teilweise zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt Überweisung als Anzug

Voten: *Alexandra Dill (SP); Jeremy Stephenson (LDP); Beat Leuthardt (GB)*

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 77 Nein. [Abstimmung # 639, 24.10.18 15:47:24]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 18.5155 **nicht** in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5155 dem Regierungsrat **teilweise** zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert 2 Jahren** zu **überweisen**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen.

[24.10.18 15:48:10, BVD, 16.5255.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5255 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5255 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Aeneas Wanner betreffend Energie Förderfonds

[24.10.18 15:49:07, WSU, 18.5202.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 18.5202 ist **erledigt**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Michael Wüthrich betreffend Gebührenreglement des EuroAirports

[24.10.18 15:49:34, WSU, 18.5211.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Michael Wüthrich (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5211 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Lea Steinle betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung

[24.10.18 15:50:29, WSU, 18.5216.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 18.5216 ist **erledigt**.

43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme

[24.10.18 15:50:56, WSU, 18.5045.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5045 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 18.5045 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert 2 Jahren zu überweisen**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt

[24.10.18 15:51:49, WSU, 17.5250.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5250 abzuschreiben.

Edibe Gölgeli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Tonja Zürcher (GB); Gianna Hablützel (SVP); Christian Griss (CVP/EVP); Thomas Mury (LDP); David Jenny (FDP); Beatrice Messerli (GB); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Abstimmung

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 47 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 640, 24.10.18 16:13:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5250 **stehen zu lassen**.

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Lea Steinle betreffend ungeschützter Lagerung von Sondermüll im Hafen Basel und zur Krisenintervention beim Brand von Sondermüll am Westquai

[24.10.18 16:13:57, WSU, 18.5249.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 18.5249 ist **erledigt**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Alcon-Hauptsitz in Basel

[24.10.18 16:14:28, WSU, 18.5259.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5259 ist **erledigt**.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Felix Wehrli betreffend Nachtruhestörungen und Littering im Kleinbasel

[24.10.18 16:15:03, WSU, 18.5262.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Felix Wehrli (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5262 ist **erledigt**.

48. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Kerstin Wenk betreffend Messehalle

[24.10.18 16:19:55, WSU, 18.5279.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Kerstin Wenk (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5279 ist **erledigt**.

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe

[24.10.18 16:20:43, WSU, 16.5336.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5336 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5336 ist **erledigt**.

50. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Thomas Gander betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle

[24.10.18 16:21:32, ED, 18.5209.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Thomas Gander (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5209 ist **erledigt**.

51. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend „Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule“ sowie zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks

[24.10.18 16:27:02, ED, 18.5121.02 17.5015.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5121 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Zudem beantragt der Regierungsrat, den Anzug 17.5015 stehen zu lassen.

Voten: *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Pascal Messerli (SVP): **beantragt Nichtüberweisung** der Motion 18.5121 sowie den Anzug 17.5015 **abzuschreiben**.

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); Pascal Messerli (SVP)*

Beatrice Messerli (GB): **beantragt**, Überweisung der Motion 18.5121 als **Motion**

Catherine Alioth (LDP): **beantragt**, Überweisung des Anzugs 17.5015 als **Anzug**

Voten: *Sibylle Benz (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Sibylle Benz (SP)*

Voten: *Martina Bernasconi (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Beatrice Messerli (GB); Martina Bernasconi (FDP)*

Voten: *Katja Christ (fraktionslos)*

Zwischenfrage

Voten: *Kerstin Wenk (SP); Katja Christ (fraktionslos)*

Voten: *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 641, 24.10.18 17:03:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 18.5121 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 23 Nein. *[Abstimmung # 642, 24.10.18 17:04:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 18.5121 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Abstimmung

zum Anzug Katja Christ

JA heisst stehen lassen, NEIN heisst abschreiben

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 15 Nein. *[Abstimmung # 643, 24.10.18 17:05:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5015 **stehen zu lassen**.

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge

[24.10.18 17:06:11, ED, 17.5305.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5305 abzuschreiben.

Mustafa Atici (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Oliver Bolliger (GB)*; *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Abstimmung

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 644, 24.10.18 17:14:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5305 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Meine Damen und Herren, wir begrüssen den Bürgermeister der japanischen Stadt Seitama und seine Delegation auf der Zuschauertribüne. Lukas Ott, der Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung, präsentiert den Gästen aus Saitama unsere Stadt und unser Parlament. Wir begrüssen Sie ganz herzlich.

[Applaus]

53. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Patricia von Falkenstein betreffend Aufnahme von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus dem Fricktal in Basler Gymnasien

[24.10.18 17:15:20, ED, 18.5258.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Patricia von Falkenstein (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5258 ist **erledigt**.

54. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Mustafa Atici betreffend Elterninformationen beim Schulstart

[24.10.18 17:16:34, ED, 18.5278.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Mustafa Atici (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5278 ist **erledigt**.

55. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung sowie Förderung der Nachholbildung

[24.10.18 17:21:25, ED, 16.5315.02 18.5111.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 16.5315 und 18.5111 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 16.5315 und 18.5111 sind **erledigt**.

56. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung

[24.10.18 17:22:05, ED, 18.5158.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5158 teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese nur zur teilweisen Erfüllung zu überweisen.

Thomas Gander (SP): **beantragt Überweisung der gesamten Motion zur Erfüllung innerhalb von 12 Monaten**

Voten: *Christian Meidinger (SVP)*; *Jeremy Stephenson (LDP)*; *Oliver Bolliger (GB)*; *David Jenny (FDP)*; *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Eventualabstimmung

zur Form der Motion

JA heisst Weiterbehandlung der gesamten Motion zur Erfüllung innert 12 Monaten, NEIN heisst Weiterbehandlung von Teilen der Motion gemäss Antrag des Regierungsrates

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 645, 24.10.18 17:33:14]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 18.5158 teilweise weiter zu behandeln

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die **Motion 18.5158 teilweise an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert 12 Monaten zu überweisen.**

57. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Teilzeit Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene

[24.10.18 17:34:12, ED, 16.5316.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5316 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 16.5316 ist **erledigt.**

58. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrativer Berufsbildung

[24.10.18 17:34:47, ED, 16.5317.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5317 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 16.5317 ist **erledigt.**

59. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Spitalfusion BS/BL

[24.10.18 17:35:21, GD, 18.5215.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt.**

Die Interpellation 18.5215 ist **erledigt.**

60. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler

[24.10.18 17:41:07, GD, 18.5119.02, SSI]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative und den Antrag 18.5119 als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 646, 24.10.18 17:43:16]

Der Grosse Rat beschliesst

bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler einzureichen.

Das Geschäft 18.5119 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 18.5119 ist **erledigt**.

Mitteilung

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Meine Damen und Herren, wenn Sie sehen, wie die Traktandenliste noch aussieht, möchte ich beantragen, keine Nachtsitzung zu machen. Gibt es dagegen Widerspruch?

Somit haben sie stillschweigend entschieden, die Nachtsitzung ausfallen zu lassen.

[Applaus]

61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung

[24.10.18 17:44:09, PD, 16.5137.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5137 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5137 ist **erledigt**.

62. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Pascal Messerli betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer - Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden

[24.10.18 17:44:46, PD, 18.5271.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5271 ist **erledigt**.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Das Ratsbüro wurde vom Regierungsrat über die neue Praxis informiert, dass zur Beantwortung von Fragen, die die Rechtsprechung der Gerichte betreffen, der Gerichtsrat zuständig ist und im Sinne der Gewaltenteilung eine Beantwortung durch den Regierungsrat nicht möglich ist. Das Ratsbüro ist diesbezüglich dabei, die Situation zu analysieren.

63. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Alexander Gröflin betreffend Mediensprecher, Drucksachen und Kampagnen

[24.10.18 17:46:55, PD, 18.5277.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Alexander Gröflin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5277 ist **erledigt**.

64. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Luca Urgese betreffend Kostenwelle bei den Basler Museen

[24.10.18 17:48:59, PD, 18.5282.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Luca Urgese (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5282 ist **erledigt**.

65. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Beat Leuthardt betreffend falsche behördliche Angaben und fehlende Weisungen beim Mietwohnschutz

[24.10.18 17:52:24, PD, 18.5283.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5283 ist **erledigt**.

66. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungs-informationen für junge Stimmberechtigte, Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer sowie Salome Hofer und Konsorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren

[24.10.18 17:53:00, PD, 14.5435.03 14.5331.03 14.5686.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 14.5435, 14.5331 sowie 14.5686 abzuschreiben.

Franziska Roth-Bräm (SP): **beantragt**, den Anzug 14.5435 **stehen zu lassen**.

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Zwischenfrage

Voten: *Franziska Roth-Bräm (SP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Abstimmung

Abstimmung Anzug Franziska Roth-Bräm

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 647, 24.10.18 17:59:24]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5435 **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge Sarah Wyss 14.5531 und Salome Hofer 14.5686 abzuschreiben.

67. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend "Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2033)"

[24.10.18 18:00:13]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5259 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5229 ist **erledigt**.

68. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt

[24.10.18 18:00:46, FD, 16.5085.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5085 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5085 ist **erledigt**.

69. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt, Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung sowie zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs

[24.10.18 18:01:14, FD, 04.8064.07 09.5215.05 14.5069.03 15.5429.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 04.8064, 09.5215, 14.5069 sowie die Motion 15.5429 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge 04.8064, 09.5215, 14.5069 sowie die Motion 15.5429 **abzuschreiben**.

Die Anzüge 04.8064, 09.5215, 14.5069 sowie die Motion 15.5429 sind **erledigt**.

70. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeiträgern

[24.10.18 18:01:59, FD, 18.5156.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5156 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

Stillschweigend, die Motion 18.5156 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Lisa Mathys betreffend Unterstützungsfonds und Informationsstellen für kulturelle Anlässe (Nr. 18.5332.01)
- Franziska Roth betreffend Stufenübertritte der Schülerinnen und Schüler vom SJ 17/18 aufs SJ 18/19 (Nr. 18.5333.01)
- Tanja Soland betreffend Vollzug der Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt (Nr. 18.5341.01)
- Heinrich Ueberwasser betreffend Schweizer Sportmuseum: Sammlung zusammenhalten oder die Sammlungsteile weiterhin zugänglich machen und für Ausstellungen auch zum Thema Sport und Gesellschaft nutzen (Nr. 18.5342.01)
- Sarah Wyss betreffend Mammografie-Screening Programm Kanton Basel-Stadt (Nr. 18.5348.01)
- Claudio Miozzari betreffend Schulweg zum Münsterschulhaus (Nr. 18.5349.01)
- Lisa Mathys betreffend Behinderungen der Tramlinie 3 in der Breite (Nr. 18.5355.01)
- Sebastian Kölliker betreffend Stadtachse Badischer Bahnhof – Claraplatz (Nr. 18.5361.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 27. Sitzung

18:02 Uhr

Basel, 24. Oktober 2018

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 625 - 640	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	J	E	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
6	René Brigger (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
7	Barbara Heer (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
8	Ursula Metzger (SP)	A	J	J	J	J	E	J	N	J	J	A	N	J	J	N	N
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	E	J	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	N	J	N	N	J	A	A	A	A	J	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	E	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	E	E	N	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J
23	David Jenny (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	N	E	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	J	J	J	N	A	N	J	J	N	N	J	J	N	N
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	E
32	Jörg Vitelli (SP)	E	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	E	N	N	J	N	N	J	J	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	E	J	N	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	N	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	E	J	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	E
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	E	J	E	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	N	J	E	A	A	J	N	J	J	J	N	A	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	E	E	E	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	A	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	E	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	A	J	N	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J
52	Thomas Mury (LDP)	J	N	A	N	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	N	J

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Beschluss-Protokoll 26. und 27. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2019

24. Oktober 2018 - Seite 33

Sitz	Abstimmungen 625 - 640	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640
53	François Bocherens (LDP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	E	A	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	E
55	Luca Urgese (FDP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J	J	J	E	N	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	E	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	N	J	E	J	N	J	A	A	N	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	J	J	N	J	E	J	J	N	N	J	J	N	A
64	Kerstin Wenk (SP)	A	J	J	A	J	N	J	N	A	J	N	N	J	J	N	N
65	Salome Hofer (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
66	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	A	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	E
67	Pascal Pfister (SP)	A	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
68	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
70	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J	J	A	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	J	J	N	N
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	A	N	N	N	J	E	N	J	J	N	A	J	J	N	N	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
84	Mark Eichner (FDP)	E	J	N	J	A	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J
85	Beat Braun (FDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	A	N	N	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	A
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N	J	J	E	N	N	N	N	J	J	J	N	A	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	N	A	J	J	A	A	A	A	J	J	J	N	N	J
93	Franziska Roth (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	E	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	N	N	J	J	A	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	N	J	E	J	N	J	J	J	N	J	N	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
J	JA	57	72	55	71	85	47	64	46	72	49	44	46	73	70	12	40
N	NEIN	28	17	34	14	6	40	23	44	18	41	44	45	16	21	77	47
E	ENTHALTUNG	4	5	4	3	0	6	3	1	0	1	0	0	3	2	0	4
A	ABWESEND	10	5	6	11	8	6	9	8	9	8	11	8	7	6	10	8
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 641 - 647	641	642	643	644	645	646	647
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	J	J	N	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	N	J	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	N	J	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	N	J	J	N
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	N	J	J	N
6	René Brigger (SP)	N	J	J	N	J	J	N
7	Barbara Heer (SP)	N	J	J	N	J	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	A	N	J	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	J	N	J	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	N	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	N	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	N	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	N	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N	J	N	J	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	N	J	N	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	N	J	N	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	N	J	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	J	N	J	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	J	N	N	J	N	A	J
23	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	N	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	J	N	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	N	J	N
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	J	N	J	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	J	N	J	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	N	J	J	A
31	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A	A
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	N	J	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	N	J	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	N	J	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	N	J	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	N	J	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	N	J	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	N	J	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	N	J	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	J	N	J	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	N	J	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	N	J	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	J	N	J	J	N
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	J	N	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	J	N	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	J	N	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	J	N	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	N	J	N	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	N	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 641 - 647	641	642	643	644	645	646	647
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	N	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	N	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	J	N	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	N	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	A	J	N	A	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	N	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	N	J	A
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	N	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	N	J	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	N	J	J	N
65	Salome Hofer (SP)	N	J	J	N	J	J	N
66	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	N	J	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	N	J	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	N	J	J	N
69	Edibe Gölgeci (SP)	N	J	J	N	J	J	N
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	N	J	J	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	J	J	N	J	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	J	N	J	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	N	J	A	N	J	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	E	J	J	N	J	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	J	J	N	J	J	A
76	Harald Friedl (GB)	N	J	J	N	J	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)	J	N	A	J	N	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	N	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	N	J	N	J	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	N	J	N	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	J	A	A
82	André Auderset (LDP)	J	N	J	J	N	J	J
83	René Häfiker (LDP)	J	J	J	J	N	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	A	N	J	A	N	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	N	J	J	N	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N	J	N	J	A
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	N	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N	J	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	N	J	N	J	A
93	Franziska Roth (SP)	E	J	J	N	J	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	J	J	N	J	J	A
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	J	N	A	A
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	E	A	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	A	J	J	N	J	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	N	J	A
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	N	J	J
J	JA	48	69	73	46	45	87	38
N	NEIN	40	23	15	44	47	0	41
E	ENTHALTUNG	2	0	0	1	0	0	0
A	ABWESEND	9	7	11	8	7	12	20
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Einführung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission

18.5288.01

Der Kanton Basel-Stadt sah sich in den letzten Jahren mehrfach mit Fällen konfrontiert, in denen staatliche Institutionen oder Unternehmen mit einem staatlichen Leistungsauftrag vor massiven Problemen standen, weil Lieferanten die vertraglich vereinbarten Zusicherungen in qualitativer und /oder zeitlicher Hinsicht nicht einhalten konnten und dabei teils massive Mehrkosten verursachten (vgl. Interpellation 17.5056 von Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kriterien bei der Vergabe für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben). Die bekanntesten Beispiele sind die Sanierung des Stadttheaters und der Bau des Biozentrums.

Aber auch in anderen Fällen ist es aufgrund von unverständlich definierten Eignungs- oder Zuschlagskriterien, unausgewogenen Ausschreibungsbedingungen (z.B. unrealistische Termine) oder mangelhaften Ausschreibungsunterlagen zu fragwürdigen Vergabeentscheiden gekommen, welche zur Folge hatten, dass nicht das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis gewählt wurde, sondern dasjenige, welches einzig mit dem tiefsten Preis glänzen konnte. Diese Vorfälle sorgen für einen wachsenden Unmut im hiesigen Gewerbe.

Die Stadt Bern hat durch die Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission einen vielversprechenden Weg gefunden, das Wissen und die Erfahrungen der Leistungsanbieter in das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt einfließen zu lassen. Dieses Expertengremium prüft die Vergabeanträge der städtischen Beschaffungsfachstelle und gibt Empfehlungen ab. Weiter kann die Kommission allfällige Sanktionen bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Vergabebestimmungen prüfen und Anregungen zur Beschaffungspolitik der Stadt Bern machen. Die Beschaffungskommission wird allseits geschätzt. Sie hat die Funktion einer Geschäftsprüfungskommission. Die Beschaffungsbeschlüsse haben durch die Kommissionsbehandlung eine höhere Akzeptanz als rein verwaltungsinterne Entscheide, was wiederum die Anzahl Beschwerdefälle senkt. Die Beschaffungskommission dient auch der Transparenz, und Grundsatzfragen erhalten eine Klärung. Ein Ansatz, der auch für den Stadtkanton Basel sehr interessant sein kann.

Die Schwäche des Berner Modells liegt darin, dass die Kommission die einzelnen Zuschlagsentscheide nur als Ganzes zur Annahme oder zur Rückweisung empfehlen kann. Hinsichtlich der Prüfung von Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie der Ausschreibungsunterlagen und -modalitäten hat sie keine Kompetenzen. Damit eine Basler Beschaffungskommission von Beginn weg ihr volles Potenzial entfalten kann, ist sie mit den nötigen Kompetenzen auszustatten. So sollte die Kommission die Kompetenz haben, Vergabungen nicht nur an- oder abzulehnen, sondern auch konstruktive Änderungen einbringen zu können.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert zwei Jahren die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission zu schaffen. Diese ist wenigstens mit folgenden Kompetenzen auszustatten:

- Prüfung der ihr durch die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) vorzulegenden Vergabeentscheiden von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen der kantonalen Verwaltung und Antragstellung an das zuständige Departement
- Prüfung der Ausschreibungsunterlagen, der Eignungs- und Zuschlagskriterien und weiteren entscheidungsrelevanten Unterlagen einzelner Aufträge auf Verlangen der Kommission
- Prüfung von Sanktionen bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Vergabebestimmungen und Antragstellung an den Regierungsrat
- Einbringen von Empfehlungen und Anregungen zu Beschaffungsfragen an die Auftraggebenden des Kantons Basel-Stadt sowie die KFöB
- Einbringen von Empfehlungen und Anregungen zur Beschaffungspolitik des Kantons Basel-Stadt

Daniel Hettich, Thomas Strahm, Olivier Battaglia, Balz Herter, Andreas Zappalà, Stephan Schiesser, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein, Roland Lindner, Jeremy Stephenson, André Auderset

2. Motion betreffend Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und Auftrag an den Regierungsrat

18.5290.01

Das BAZL lädt auf seiner Homepage zur Vernehmlassung zum neuen Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) ein (<https://www.bazl.admin.ch/sil>). Der SIL ist das Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes für die zivile Luftfahrt. Er legt die Ziele und Vorgaben für die Infrastruktur der Zivilluftfahrt für die Behörden verbindlich fest.

Der SIL besteht aus zwei Teilen, dem Konzeptteil und dem Objektteil. Der Konzeptteil enthält generelle Ziele und Vorgaben zur Infrastruktur der schweizerischen Zivilluftfahrt. Er legt das Gesamtnetz mit den Standorten und den Funktionen der einzelnen Flugplätze fest. Der Objektteil konkretisiert die Vorgaben aus dem Konzeptteil für die einzelnen Flugplätze (ist noch nicht publiziert). In den einzelnen Objektblättern werden für jeden Flugplatz der Zweck, das beanspruchte Areal, die Grundzüge der Nutzung, die Erschliessung sowie die Rahmenbedingungen zum Betrieb festgelegt. Zudem werden die Auswirkungen auf Raum und Umwelt aufgezeigt.

Wichtige Punkte des Konzeptteils sind:

- Die momentan geltenden Betriebszeiten der Flughäfen sollen beibehalten werden.
- Die Lärmgrenzwerte sollen nach oben korrigiert werden (dies trotz eines Bundesgerichtsurteils von 2010, BGE 137 II 58)
- Der Luftfahrt soll Vorrang vor dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung eingeräumt werden. Bei Linienflügen dürfen die Lärmgrenzwerte überschritten werden.

Die seit Jahren zunehmende Lärmbelastung der Bevölkerung wird dabei völlig ausser Acht gelassen. Auf Kosten der Gesundheit von Flughafenanwohnern soll den Flughäfen vor allem eines erlaubt werden –weiter auszubauen ohne Rücksicht auf die Anwohner.

Der Regierungsrat hat, neben vielen andern, auch die Pflicht, sich für die Gesundheit und Sicherheit seiner Kantonsbevölkerung einzusetzen. Dies kann er mittels einer entsprechenden Vernehmlassungsantwort zum SIL wahrnehmen.

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Regierungsrat, sich zum SIL Konzeptteil vernehmen zu lassen (Frist Ende Oktober 2018) und in seiner Stellungnahme zu fordern, dass

- der Passus betreffend Beibehaltung der bestehenden Betriebszeiten ersatzlos gestrichen wird,
- ein zusätzlicher Passus eingefügt wird, womit die Flughafenbetreiber zur periodischen Erstellung einer Risikoanalyse verpflichtet werden,
- der Planungssicherheit von Kantonen und Gemeinden mehr Bedeutung eingeräumt wird, indem die Lärmbelastungskataster nicht dem Fluglärm angepasst werden dürfen, sondern der Flugbetrieb sich nach den Vorgaben der Kataster zu richten hat.

Ein in den Forderungen identisches dringliches Postulat wurde im Landrat des Kantons Basel-Landschaft an den Regierungsrat überwiesen.

Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin, Danielle Kaufmann

3. Motion betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co. ausweiten

18.5291.01

Im April 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht eine Verfügung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und damit das Verkaufsverbot für nikotinhalige E-Zigaretten-Liquids aufgehoben. Dies hat dazu geführt, dass diesbezüglich nun eine rechtliche Lücke klafft, die frühestens im revidierten Tabakproduktegesetz (TabPG) geschlossen werden wird. Die bisherige Vorgeschichte des TabPG lässt erahnen, dass es bis zur Umsetzung noch sehr lange dauern wird.

Die Fachleute der Allianz "Gesunde Schweiz" sind sich einig, dass die Kantone nicht so lange warten und für E-Zigaretten wenigstens den Jugendschutz regeln sollten - und zwar analog dem Tabakverkauf.

Im Kanton Basel-Stadt gilt ein Verkaufsverbot von Raucherwaren an Jugendliche unter 18 Jahren. Es ist aus gesundheitspolitischer Sicht und aus Sicht des Jugendschutzes richtig und nötig, E-Zigaretten samt Zubehör gleich zu behandeln wie herkömmliche Raucherwaren, denn sie bergen die grosse Gefahr, dass Kinder und Jugendliche nikotinabhängig werden und früher oder später auch zur Zigarette greifen.

Als erster Kanton hat im Juni 2018 das Wallis reagiert: Der Grosse Rat hat - ohne Gegenstimme - das Mindestalter für den Kauf von Tabakprodukten von 16 auf 18 Jahre erhöht und es auf E-Zigaretten, alle nikotinhaligen Produkte und legales Cannabis ausgeweitet.

Diesem Beispiel soll nun der Kanton Basel-Stadt so rasch wie möglich folgen und E-Zigaretten wie alle weiteren nikotinhaligen Produkte in jeder Hinsicht wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren behandeln. Namentlich betrifft dies nebst den Verkaufsbeschränkungen den Passivrauchschutz und die Werbung.

Die Hersteller versuchen mit diesen neuen Produkten das Rauchen wie in den 40er-Jahren und seinerzeit mit den Light-Zigaretten als "gesundes Rauchen" zu verkaufen und wollen damit den krankmachenden und in vielen Fällen tödlichen Konsum wieder unsichtbar und salonfähig machen. Dies gilt es zu verhindern.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass E-Zigaretten und alle nikotinhaligen Produkte im Kanton Basel-Stadt so rasch wie irgendwie möglich und bis spätestens Ende 2019 den gleichen rechtlichen

Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Davon ausgenommen sind nikotinhalige Medikamente.

Annemarie Pfeifer, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Grossenbacher, Thomas Müry, Christian Griss, Patrick Hafner, Pascal Pfister, Oliver Bolliger, Peter Bochsler, Georg Mattmüller

4. Motion betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen

18.5299.01

Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) muss, wer ein Angebot unterbreitet, auf eigene Kosten gegenüber den Auftraggebern den Nachweis erbringen, dass die Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen dauernd und vollumfänglich eingehalten sowie Frau und Mann gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung gleichbehandelt werden. In der Praxis bedeutet dies, dass bei öffentlichen Ausschreibungen eine immer grösser werdende Anzahl an Belegen, Dokumenten und Nachweisen verschiedener Behörden und Organisationen verlangt wird (Steuerverwaltung, Ausgleichskasse, Pensionskasse, Betreibungsamt, Versicherungen, etc.). Jedes Unternehmen muss diese Unterlagen bei jeder Submission im Kanton Basel-Stadt neu einreichen.

Dieser bürokratische Aufwand ist unnötig und kann ohne Qualitätsverlust beträchtlich verringert werden. So ermöglicht der Kanton Bern gemäss Art. 20 seiner Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen den Anbieterinnen und Anbietern, beim Amt für Informatik und Organisation (KAIO) ein Zertifikat über das Erbringen der gebräuchlichsten Nachweise zu beziehen. Ein solches Zertifikat ist (im Kanton Bern) jeweils für ein Jahr gültig und ersetzt die ansonsten einzeln einzureichenden Nachweise. Für Unternehmen, die mehrmals pro Jahr an einem selektiven Verfahren teilnehmen, bedeutet dies eine grosse administrative Entlastung.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, das Beschaffungsgesetz sowie die Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsverordnung) innert eines Jahres nach dem Vorbild der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern anzupassen, so dass es Anbieterinnen und Anbietern im selektiven Verfahren ermöglicht wird, ein Zertifikat über das Erbringen der gebräuchlichsten Nachweise zu beziehen. Dieses Zertifikat soll mindestens ein Jahr gültig sein, im Idealfall sogar zwei oder drei Jahre.

Stephan Mumenthaler, Christophe Haller, Sarah Wyss, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Joël Thüring, Thomas Strahm, Daniel Hettich, Salome Hofer, David Jenny, Erich Bucher, David Wüest-Rudin

5. Motion betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt

18.5308.01

Laut einer Studie der EU-Kommission bestehen 85 Prozent des gesamten Mülls in den Meeren aus Plastik. Dieser bleibt dort für unvorstellbar lange Zeit (z. B. Wegwerfwindel 450 Jahre) und kann biologisch kaum abgebaut werden. Die Folge ist ein nicht zu beziffernder Schaden für Mensch, Tier und Umwelt. Bis zu einer Billion "Plastiksäcklein" werden zum Beispiel jährlich hergestellt, das sind über eine Million pro Minute. Jedes davon wird durchschnittlich nur ca. 12 Minuten benutzt, bevor es auf der Mülldeponie oder in der Umwelt landet und wo es wiederum 100 bis 400 Jahre braucht, um in sandkorn-grosse Teile zu zerfallen. Zudem findet dieser Plastik häufig seinen Weg in die Nahrungskette und gefährdet die Gesundheit von Mensch und Tier. Gänzlich auflösen kann sich das Plastik nicht. Ein grosser Teil des Plastiks besteht aus Erdöl-derivaten. Die Herstellung benötigt viel Energie und bei der Verbrennung wird oft hochgiftiges Dioxin freigesetzt.

In der Schweiz ist der Verbrauch von Plastikverpackungen pro Kopf dreimal so hoch wie im europäischen Durchschnitt. 125 Kilogramm verbraucht jede Schweizerin und jeder Schweizer pro Jahr - über 75% des in der Schweiz verbrauchten Plastiks von total einer Million Tonnen sind Einweg-Verpackungen. Aber nur etwa 25 Prozent des Plastikmülls wird bei uns wiederverwertet. Das nicht recycelte Plastik wird zur Energiegewinnung verbrannt oder nach Deutschland exportiert - mit oft ungewisser Enddestination. Wenn auch nur ein Prozent dieses Mülls in unserer Umwelt landet, haben wir bereits ein lokales Problem. Anschaulichstes Beispiel sind die Zigarettenstummel am Rheinstrand, die aus Plastik bestehen.

Es ist offensichtlich, dass schon längst Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, bis spätestens Anfang 2020 eine kantonale, flächendeckende Strategie 1. zur Vermeidung von Plastik inklusive Mikroplastik, 2. zur Verwertung (Recycling) von Plastik und 3. zur umweltgerechten Eliminierung der restlichen Plastikabfälle auszuarbeiten und diese dem Grossen Rat zusammen mit den entsprechenden Gesetzesvorlagen vorzulegen. Allfällige Mehrkosten sollen nach dem Verursacherprinzip - analog der vorgezogenen Recyclinggebühr bei Elektronikschrott - getragen werden. Die Umsetzung der Strategie und der Massnahmen sollen bis spätestens 2022 abgeschlossen sein.

Folgenden Aspekten ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Es sollen unterschiedliche Massnahmen für verschiedene Produkte ergriffen werden. Wo Alternativen bereits verfügbar und erschwinglich sind, sind sogenannte *Single Use Plastics* zu verbieten. Dazu gehören klassische Wegwerfartikel wie Einweg-Verpackungen von Take-Away-Mahlzeiten und -Getränken, aber auch Umhüllungen von Zeitschriften oder Gemüse etc.
- Wegwerfartikel aus Plastik und Styropor, für die es ressourcenschonende Alternativen gibt, sind zu verbieten. Das Verbot soll analog der EU-Gesetzgebung gelten und im Minimum deren Liste umfassen. Diese umfasst etwa Plastikgeschirr, Plastikbesteck, Plastikstrohhalme, Wattestäbchen aus Plastik etc.
- Für Produkte ohne direkte Alternativen, sind Nutzungsbeschränkungen zu definieren. Wo nötig soll der Regierungsrat verpflichtet werden, sich für eine nationale Lösung zur Verbrauchsreduktionen von Plastik, ein

Verbot von Mikroplastik in Kosmetika etc. einzusetzen, sowie nationale Design- und Kennzeichnungspflicht und Waste Management Verpflichtungen für Produzenten einzufordern.

Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Michael Wüthrich, Barbara Wegmann, Michelle Lachenmeier, Raphael Fuhrer, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Harald Friedl, Claudio Miozzari, Ursula Metzger, Sebastian Kölliker, Sasha Mazzotti, Annemarie Pfeifer, Oswald Inglin, Lisa Mathys, Pascal Pfister, Aeneas Wanner, Beat Braun, Balz Herter, Daniel Hettich, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Daniela Stumpf

6. Motion betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet

18.5310.01

Die negativen Auswirkungen von Stadtautobahnen kennen wir auf der ganzen Welt. So zerschneiden Autobahnen die Stadtstrukturen, besetzen die oft knappe Oberfläche und belasten die Bevölkerung mit übermässigem Lärm und Luftschadstoffen. In unserer Stadt muss die A2 in vielerlei Hinsicht als offene Wunde betrachtet werden. Gerade in den USA planen mittlerweile viele Städte den Abriss ihrer Stadtautobahnen. An ihrer Stelle sollen neue Wohnquartiere, Parks, Plätze und Gewerbegebiete entstehen. Seoul (Südkorea) hat dies bereits erfolgreich umgesetzt - das prophezeite Verkehrschaos ist ausgeblieben (<https://de.smart-magazine.com/cheonggyecheon-seoul/>). Aber auch in Europa entscheiden sich immer mehr Städte, ihre Stadtautobahn unter den Boden zu verlegen. Beispiele dazu sind Prag, München, Gelsenkirchen, Linz etc. Mit dem Rheintunnel legte das Bundesamt für Strassen im Jahr 2014 seine Variante vor, um den Engpass auf der Osttangente Basel zu beseitigen. Die Idee einer Tunnellösung, ohne den oberirdischen Teil abzubauen und unter den Boden zu verlegen, greift für unsere Stadt jedoch zu kurz und wäre eine verpasste einmalige Chance. Es braucht eine ganzheitliche Tunnellösung - gemeint sind eine unterirdische Führung der A2 sowie der Abriss und die Umnutzung der bisher oberirdisch geführten Autobahn als stadtverträglichen Siedlungsraum. Die Verdichtung unserer Stadt verlangt nach Rückbau und Umverteilung der Strassenfläche zu Gunsten der Bevölkerung und zu Gunsten platzsparender Mobilitätsformen.

Deshalb muss die A2 unter den Boden. Gerade die dichte und künftig noch dichtere Besiedlung unserer Stadt erfordert diese zwingend nötige Massnahme zum Schutz unserer Bevölkerung.

Diese Motion fordert den Regierungsrat auf, sich behördenverbindlich und nachweisbar für den Rückbau der oberirdischen A2 (Osttangente) einzusetzen.

Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Barbara Wegmann, Michelle Lachenmeier, Daniel Spirgi, Raphael Fuhrer, Beatrice Messerli, Annemarie Pfeifer, Harald Friedl, Claudio Miozzari, Ursula Metzger, Sebastian Kölliker, Sasha Mazzotti, Pascal Pfister, Aeneas Wanner, Beat Braun

7. Motion betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene

18.5314.01

Basel hat sich mit §55 der Kantonsverfassung dazu verpflichtet, die Bevölkerung bei der Erarbeitung von Projekten, die die Bevölkerung "besonders betreffen" einzubeziehen. Das Instrument der Mitwirkung ist sehr wichtig und fördert die Identifikation der Menschen mit ihrem Quartier, ihrer Stadt und ihrem Kanton.

Verfassung des Kantons Basel-Stadt, §55

Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.

In letzter Zeit kam es vermehrt zu Enttäuschungen und Frust, weil sich Anwohnerinnen und Anwohner, in deren Quartier es zu Umgestaltungen kam oder kommen wird, nicht einbezogen, vor Tatsachen gestellt oder übergangen fühlten. Es ist für viele Menschen nicht nachvollziehbar, in welchen Fällen ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt wird (resp. in welchen Fällen eben nicht) und wie verbindlich die dort erarbeiteten Ideen und Wünsche sind.

Zum Teil führt die Verärgerung zu der Auffassung, dass die Verwaltung "sowieso einfach macht, was sie will". Das ist so schade wie falsch. Die Behörden haben sich bei der Erarbeitung von Projekten aber (auch) an geltende Gesetze sowie an behördenverbindliche Konzepte zu halten. Gerade bei Gestaltungskonzepten mögen sich zwar wohl die Geister scheiden - den einen gefällt etwas anderes als den anderen-, das ändert aber nichts daran, dass gültige Konzepte umzusetzen sind. So lautet der Auftrag. Der Spielraum in den verschiedenen Projekten ist somit sehr unterschiedlich.

Die Verärgerung über empfundenen mangelhaften Einbezug der Bevölkerung zeigt zum einen, dass die Mitwirkung ein wichtiges und von der Bevölkerung gewünschtes Instrument ist. Andererseits wird klar, dass eine Konkretisierung auf Gesetzesebene nötig ist. Dafür kann die bereits existierende Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung als Basis dienen. Bei der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlage soll aber zusätzlich eine klar verständliche Differenzierung zwischen verschiedenen Arten des Bevölkerungseinbezugs (Mitwirkungsverfahren, Anhörung und Information) erfolgen. Eine solche ist heute im Leitfaden angedeutet - aber offensichtlich nicht verständlich. Es ist zwingend zu Beginn der verschiedenen Verfahren für die Mitwirkenden verständlich zu klären, bei welchen Elementen des Projekts Spielräume vorhanden sind (resp. welche weiteren, übergeordneten Aspekte zusätzlich einfließen werden und einzuhalten sind) und welche Verbindlichkeit die Ergebnisse des

Mitwirkungsverfahrens haben. Es ist unmissverständlich transparent zu machen, wie die Ergebnisse gewichtet werden. So werden Transparenz und Verbindlichkeit geschaffen, Enttäuschungen werden verhindert.

Mitwirkungsverfahren

Bei der Ausarbeitung von Projekten und Konzepten sollen sich die Anwohnenden grundsätzlich frühzeitig einbringen können, damit der bestehende Spielraum genutzt werden kann. Wenn möglich und sinnvoll sollen sich auch ansässige Unternehmen, die z.B. als Restaurant, Café o.ä. eine Funktion als Begegnungsort im Quartier haben, einbringen können. Der Zeitpunkt muss so gewählt werden, dass der Spielraum nicht durch bereits geleistete Projektierungsarbeit der Verwaltung weiter eingeschränkt wird - das Mitwirkungsverfahren muss davor einsetzen.

Betroffenen-/ Anwohnenden-Anhörung

Ist nur ein kleiner Spielraum vorhanden - besteht z.B. nur die Auswahl zwischen mehreren Arten von Bodenbelägen oder mehreren Varianten eines Gestaltungselementes - ist eine Betroffenen/ Anwohnenden-Anhörung durchzuführen. Die betroffene Bevölkerung muss ihre Meinung auch ausserhalb der Veranstaltung (elektronisch und brieflich) abgeben können.

Betroffenen-/ Anwohnenden-Information

Ist bei einem Projekt kein resp. nur ein sehr minimaler Spielraum vorhanden, weil geltende Gesetze, Normen und Gestaltungskonzepte genaue Vorgaben machen, erfolgt eine frühzeitige Betroffenen/ Anwohnenden-Information - gleichzeitig mit der Veröffentlichung des entsprechenden Projekts. So gelingt es, die Betroffenensicht rechtzeitig abzuholen und das Projekt besser zu verankern, in einer Phase, in der Detailanpassungen noch erfolgen können. (Eine flächendeckende und frühzeitige Information der Anwohnenden durch die Behörden über Projekte im Quartier muss aber sowieso grundsätzlich eine Selbstverständlichkeit sein.)

Für die Durchführung der Mitwirkung ist das zuständige Stadtteilsekretariat oder die Quartierkoordinations-Stelle zuständig. Die Mitwirkung ist nach professionellen Grundsätzen und Verfahren zu gestalten. Ist kein Stadtteilsekretariat/keine Quartierkoordinations-Stelle vorhanden, wird die Durchführung des Verfahrens durch die zuständige Behörde externen Fachpersonen in Auftrag gegeben. Es ist deren Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der Kreis der Mitwirkenden die Zusammensetzung der betroffenen Quartierbevölkerung repräsentativ abbildet.

Die zuständige Behörde veröffentlicht die Resultate einer Mitwirkung und zeigt transparent auf, welche Wünsche und Ideen der Bevölkerung bei der Ausgestaltung des Projektes einbezogen werden konnten.

Der Regierungsrat ist aufgefordert, innerhalb von zwei Jahren einen Gesetzestext über die Mitwirkung der Bevölkerung vorzuschlagen und explizit auch bei den diversen Quartierorganisationen in Vernehmlassung zu geben, in dem folgende Punkte geklärt werden:

- Klärung des Begriffs "besondere Betroffenheit" als Grundlage für ein Mitwirkungsverfahren.
- Klärung und Differenzierung von Zweck und Voraussetzungen für eine "Mitwirkung" in ihren verschiedenen Formen
- Klärung der Antragsberechtigung
- Grundsatzbestimmungen zu Durchführung und Ablauf der Verfahren
- Weiteres Vorgehen

Lisa Mathys, Tanja Soland, Thomas Gander, Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Sarah Wyss, Beat K. Schaller, Aeneas Wanner, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Beat Braun, Tonja Zürcher

8. Motion betreffend Quote für erneuerbare Energie in Erdgasnetz

18.5317.01

Der Sommer 2018 zeigt, dass es eine verschärfte Klimapolitik braucht. Es braucht einen Beitrag von allen. Im neuen Energiegesetz wurden Massnahmen von fast allen Stakeholder gefordert: Hausbesitzer werden gemäss Energiegesetz § 7 verpflichtet: "Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten ist dieser auf erneuerbare Energien umzustellen, soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt." Wird eine fossile Heizung eingebaut, müssen die CO2 Emissionen um 20% gesenkt werden. Gemäss § 17 werden Grossverbraucher durch die kantonale Behörde verpflichtet, "zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsreduktion zu realisieren". Gemäss § 2 Abs. 5 "sorgt der Regierungsrat im Rahmen der Konzession oder dem Leistungsauftrag an die Fernwärmenetzbetreiberin dafür, dass ab dem Jahr 2020 eine Fernwärmeproduktion aus mindestens 80% CO2-freien Energiequellen realisiert wird. Beim Bezug von Strom im liberalisierten Markt sind im Kanton nur erneuerbare Energien zu erstehen." Im Energiegesetz wurde es verpasst, im Bereich Erdgas entsprechende Ziele festzuschreiben.

Im Leistungsauftrag der IWB schreibt der Regierungsrat: "Seit dem Jahr 2015 hat die IWB den Anteil Biogas im Standardprodukt der Gasversorgung schrittweise auf 5% erhöht, wobei ein grosser Teil der abgesetzten Menge über Eigenproduktion in der Schweiz und in Deutschland bereitgestellt werden konnte. Der Biogasabsatz wurde seit 2014 deutlich von 3 GWh auf 80 GWh (Anmerkung: von ca. 3000 GWh d.h. knapp 3%) pro Jahr gesteigert. Der Einsatz von Biogas ist eine weitere Möglichkeit, den CO2-Ausstoss der Wärmeversorgung zu reduzieren. Die IWB prüft kontinuierlich den Biogasanteil in den Gasprodukten zu erhöhen und investiert dazu auch in die Biogasproduktion, sofern ein Markt für ein wirtschaftlich nachhaltiges Angebot besteht."

Die Mehrheit der Schweizer Gasversorger (Zürich, Aarau, St. Gallen, Bern, Thun, Olten und weitere) liefert ihren Kunden schon heute standardmässig 10%. Die IWB gehört gemäss Preisüberwacher zu den günstigsten

Erdgasanbietern, weshalb die Wirtschaftlichkeit besser als bei anderen Erdgas-Biogasanbietern ist. Gemäss dem Verband der Schweizer Gasindustrie (VSG) wird dem Treibstoff, der an den Schweizer Erdgas-Tankstellen bezogen werden kann, 20 Prozent Biogas beigemischt. Bis 2030 soll der Anteil erneuerbaren Gases im Wärmemarkt 30% betragen. Gemäss diversen Potenzialstudien auch vom Bund sind diese Mengen im In- und Ausland vorhanden. Die ARA Basel wird gemäss Ratschlag zusätzlich Biogas lokal produzieren und hat Bedarf an verlässlichen Abnehmern.

Der Regierungsrat sorgt, im Rahmen der Konzession oder dem Leistungsauftrag an die Erdgasnetzbetreiberin dafür, dass in Anlehnung an andere Gasversorger ab 2020 mindestens 10% und ab dem Jahr 2030 mindestens 30% erneuerbares Gas im gesamten Erdgasnetz beigemischt wird.

Der Regierungsrat setzt Zwischenziele und überwacht die Zielerreichung. Für sozial schwächere Bevölkerungsgruppen, sowie für energieintensive Unternehmen sind analog zur Quote im Strombereich, Ausnahmebedingungen zu formulieren.

Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Lisa Mathys, Danielle Kaufmann, David Wüest-Rudin

Anzüge

1. Anzug betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums

18.5292.01

Die spät erfolgte Bewilligung für das Open Air Basel hat 2018 für Probleme und Diskussionen gesorgt (vergleiche: tageswoche.ch/kultur/open-air-basel-2018-stand-wegenspaeter-bewilligung-auf-der-kippe/, besucht am 9.8.18). Unabhängig von der Antwort auf die Frage, wer für die lange Bearbeitungsfrist verantwortlich ist, macht der Fall deutlich, dass Verbesserungspotential im Bewilligungsverfahren gemäss Gesetz und Verordnung für die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRGN) besteht. Der Bedarf für klarer geregelte und transparenter vollzogene Abläufe wird auch deutlich durch die Rückmeldung anderer Veranstalter, die von Unklarheiten bei der Eintragung von Reservationen durch die Allmendverwaltung, Benachteiligungen gegenüber kantonseigenen Veranstaltungen und unabsehbar langen Bearbeitungsfristen berichten.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie das Bewilligungsverfahren für Nutzungen des öffentlichen Raums verbessert werden kann. Dabei soll insbesondere Folgendes geprüft werden:

1. Ob die Chancengleichheit unter den Eingebenden und das Prinzip der Behandlung nach Eingang der Gesuche (first come, first served) gewährleistet ist.
2. Ob die Bedingungen für die Nutzungen auf den einzelnen Plätzen transparent kommuniziert werden können und ob diese für alle Veranstaltenden - also auch für kantonseigene Anlässe - gleich angewendet werden?
3. Ob es sinnvoll wäre, genaue Daten und Fristen zu definieren für die Freischaltung neuer Termine im System (beispielsweise Halbjährlich), für frühest mögliche Reservationen (beispielsweise zwei Jahre von Veranstaltung), für Gültigkeitsdauern von Reservationen (beispielsweise sechs Monate) und für Bearbeitungsfristen für Gesuche (beispielsweise drei Monate).
4. Ob auch der Zeitpunkt für den ersten Entscheid über alle bis dann eingegangenen Gesuche für ein Halbjahr fix definiert werden soll.
5. Wie die unterschiedlichen Nutzungen, deren Platzbedarf, Vereinbarkeit mit weiteren Nutzungen und die Reservationsdauern in den verschiedenen Kalendern, Tabellen und Karten, die von der Allmendverwaltung gespeist werden, übersichtlicher dargestellt werden können.
6. Ob garantiert ist, dass auch Baustellen-Belegungen rechtzeitig eingetragen und kommuniziert werden.
7. Wie die verfügbaren Kontingente pro Platz für unterschiedliche Nutzungen transparent kommuniziert werden können.
8. Wie zukünftig das komplexe Beurteilungsinstrument für Veranstaltungen (BIV), welches unterschiedliche Lärmdosen bemisst, für die Öffentlichkeit und Veranstalter transparent und nachvollziehbar berechnet und pro Platz einsehbar gemacht werden kann.

Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Sebastian Kölliker, Kerstin Wenk, Salome Hofer, Lisa Mathys

2. Anzug betreffend Basel als Stadt der Zuflucht

18.5300.01

Das Versprechen Europas, die Menschenrechte einzuhalten, wird täglich gebrochen. Die aktuelle europäische Asylpolitik dient nicht mehr primär dem Schutz von Flüchtlingen als vielmehr dem Schutz der Grenzen. Trotz anhaltender Konflikte in Ländern wie Syrien, Afghanistan, dem Südsudan, Myanmar oder Somalia und weltweit steigender Flüchtlingszahlen finden schon jetzt immer weniger Flüchtlinge in Europa Schutz. Schutzsuchende

müssen aber Zugang haben zu einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren in Europa. Statt nationaler Alleingänge an den Grenzen und in den Häfen bedarf es einer solidarischen Aufnahme, bei der den Staaten an den südlichen Aussengrenzen nicht die alleinige Verantwortung für die Asylsuchenden zugeschoben wird.

Die dramatisch zugespitzte Situation im Mittelmeer erfordert unsere Solidarität und endlich wirksame Schritte, um Menschen aus Seenot zu retten und ihre Ausschiffung in den nächsten europäischen Hafen zu ermöglichen. Danach sollen sie in verschiedenen Staaten Aufnahme finden. Wenn selbst wohlhabende Nationen ihre Grenzen für Flüchtlinge verschliessen, werden andere Staaten diesem Beispiel folgen. Darum braucht es eine verantwortungsvolle Politik der sicheren Fluchtrouten und offenen Häfen in Europa. Und diese muss aktiv unterstützt werden.

Mit dem Begriff "Städte der Zuflucht" können diejenigen Städte beschrieben werden, die eine direkte Aufnahme von Flüchtlingen oder MigrantInnen aus dem Ausland in eine bestimmte Stadt fordern. Momentan bilden sich in Europa Initiativen auf Städtenebene, die auf eine liberale Aufnahmepolitik von Flüchtlingen abzielen. Ende Juli fand in Neapel auf Einladung des dortigen Bürgermeisters eine Konferenz von fortschrittlichen Städten mit Palermo und Barcelona und wahrscheinlich Berlin und Bari statt. Das ist kein Zufall, denn Städte sind seit jeher weltweit ein Ort der Migration und Flüchtlingsaufnahme. Angesichts der Begrenztheit der nationalstaatlichen Flüchtlingsregime rücken Städte in den Vordergrund.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche, etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser geflüchtete Menschen von den Schiffen im Mittelmeer aufnimmt. Basel soll sich dabei in die Reihe von Städten wie Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm und Neapel stellen, um den geflüchteten Menschen Schutz zu bieten.

Beda Baumgartner, Edibe Gölgeli, Barbara Heer, Tonja Zürcher, Michael Wüthrich, Danielle Kaufmann, Leonhard Burckhardt, Balz Herter

3. Anzug betreffend "Null Plastik" Politik für öffentliche Einrichtungen

18.5307.01

Einwegverpackungen sind bequem, aber landen relativ rasch im Abfall und benötigen wichtige Ressourcen in der Herstellung. Die Plastikproduktion ist seit 1950 weltweit von 1,7 auf über 280 Millionen Tonnen angestiegen.

Die Auswirkungen unserer Bequemlichkeit bekommen vor allem Andere zu spüren -die Natur, die Ozeane und allen voran die Meereslebewesen. Schildkröten, Haifische, Delfine und andere unschuldige Meerestiere verheddern sich und ersticken in ausrangierten, aus Kunststoff bestehenden Fischernetzen, die leider im Meer landen. Vögel, Fische und Wale fressen Plastikteile wie Strohhalme, Plastiksäcke oder Petflaschen Deckel, da sie diese mit Quallen, Würmern oder Nistmaterial verwechseln. Erst vor kurzem verendete ein Blauwal an 30kg Plastikmüll in seinem Bauch.

Aktuellen Studien zufolge wird es bis 2050 mehr Plastik in unseren Meeren, Seen und Flüssen haben, als Fische. Die Mikroplastik Level in unseren Gewässern aber auch in unseren Gemüsebeeten sind alarmierend hoch. Eine neue Studie bestätigt, dass 83% unseres Trinkwassers kontaminiert ist - durch Plastikpartikel. Dabei gibt es weltweit über 800 Studien, die sich mit den schädlichen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt befassen und sich in einem Punkt einig sind: Es gibt kein schadstofffreies Plastik. Denn selbst die für die Lebensmittelbranche zugelassenen Plastiksornten PE, PP und PET beinhalten schädliche Stoffe und geben sie an die Umgebung ab.

Nicht zuletzt trägt die Plastikproduktion auch erheblich zum Klimawandel bei. Derzeit bestehen die meisten Plastiktüten aus fossilem Rohöl. Das heisst, bei der Produktion von Plastiktüten werden jährlich zugleich rund 60 Millionen Tonnen Kohlendioxid, eines der Treibhausgase, emittiert. Durch das achtlose Wegwerfen von Plastiktüten gehen viele Rohstoffe verloren. In Europa entspricht die Energie der auf Deponien entsorgten Tüten der Stromproduktion von 1,6 Atomkraftwerken.

Basel-Stadt sollte wie auch andere innovative europäische Städte, ökologische Interessen vor ökonomischen stellen können. Folglich wird die Regierung gebeten zu überprüfen;

- ob eine "Null Plastik" Politik in öffentlichen Einrichtungen möglich ist
- keine Einwegbecher, Plastikflaschen, Kaffeekapseln und Putzmittel, die auf Chlorbasis sind, zu benutzen
- Reduktion von Plastikgeschirr und von Plastik verpackten Materialien im Allgemeinen, die der Kanton verbraucht.

Edibe Gölgeli, Thomas Grossenbacher, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Barbara Heer, Toya Krummenacher, Barbara Wegmann, Oliver Bolliger, Jürg Stöcklin, Alexandra Dill, Lisa Mathys, Beatriz Greuter, David Wüest-Rudin, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Oswald Inglin

4. Anzug betreffend Gestaltung des Aussen- und Strassenraums in Quartieren, die über wenige Grünflächen verfügen

18.5321.01

Es gibt in verschiedenen Quartieren der Stadt Strassenzüge, welche über gar keine oder nur spärliche Grün- und Freiflächen verfügen. Oft sind dort auch die übrigen Aussenräume, zum Beispiel Hinterhöfe oder Flachdächer, nicht begrünt.

In letzter Zeit sind verschiedene Strassenzüge in hinsichtlich Freiraum und Grünflächen privilegierten Quartieren umgestaltet worden. Mehr Bäume wurden gepflanzt und zusätzliche Grünflächen geschaffen. Beim St. Alban-Ring und an der Wettsteinallee besteht aber hinter den Häusern und in Vorgärten bereits eine ansehnliche Grünfläche. Privilegierte Wohngegenden wurden in dieser Hinsicht bevorzugt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb die Prioritäten nicht anders, zugunsten unterprivilegierter Quartiere und Strassenzüge beispielsweise im unteren Kleinbasel, im St. Johann-Quartier, im Gundeldinger-Quartier und in Kleinhüningen gesetzt werden. Der Nutzen für die Bevölkerung ist unbestritten. Gebäude- und Flachdachbegrünungen helfen wesentlich mit, das Stadtklima zu verbessern, nicht nur bei heissen Temperaturen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob und wie prioritär in hinsichtlich Grünflächen unterprivilegierten Quartieren die Aussenräume verschönert werden können;
- Ob und wie zur Steigerung der Wohnlichkeit in solchen Quartieren auch in Hinterhöfen Grünflächen geschaffen werden können und auch Flachdächer und Fassaden begrünt werden können;
- Ob in solchen Quartieren zusätzliche Freiräume mit Grünfläche als Aufenthalts- und Spielorte geschaffen werden können.

Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, Thomas Grossenbacher, Beatrice Isler, Joël Thüning, Catherine Alioth, Salome Hofer, Beat Braun

5. Anzug betreffend Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton

18.5322.01

In Basel gibt es überdurchschnittlich viele, sehr gute Architektur- und Planungsbüros. Auch die Fachhochschule Nordwestschweiz und einzelne Bereiche der Universität Basel können Beiträge zur Stadtentwicklung leisten. Für die grosse Vielfalt an Planungsarbeiten, die in den nächsten Jahren allein schon wegen des erwarteten Bevölkerungs- und Arbeitsplatz-Wachstums erforderlich ist, drängt sich Unterstützung für die Planungsabteilungen des Kantons im Präsidial- und Bau- und Verkehrsdepartement auf.

Private Architekturbüros können nicht nur mithelfen, die Fülle der bevorstehenden Arbeiten zu erledigen, sie können auch kreative inhaltliche Beiträge leisten. Einige dieser Büros haben auch internationale Erfahrung im Bereich Städteplanung. Mit Sicherheit ist das Spektrum interessanter Idee diverser Büros breiter als dasjenige allein der Mitarbeitenden der Verwaltung. Dies gilt es zu nutzen.

Bereits vor zehn Jahren hat die LDP den Einbezug von lokalen Architekturbüros in die Stadt- und Wohnraumplanung gefordert. Leider hat man weitgehend darauf verzichtet, die vorhandene Exzellenz für unseren Kanton zu nutzen. Diese Unterlassung kann jetzt, wo mehr und grössere bauliche Veränderungsprozesse anstehen als damals, korrigiert werden, zum Nutzen künftiger Generationen und der Entwicklung von Stadt, Kanton und Region.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob:

- Lokale Architektur- und Planungsbüros in geeigneter Form in die Planungsarbeiten zur Erhöhung der Anzahl Wohnungen und Arbeitsplätze im Kanton und in der Region einbezogen werden können;
- Bereiche der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Universität Basel ihr Fachwissen in die anstehenden Planungsarbeiten einbringen können.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Jeremy Stephenson, Leonhard Burckhardt, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Andreas Zappalà, Alexandra Dill, René Häfliger, Thomas Müry, Daniel Hettich, Thomas Strahm

6. Anzug betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung

18.5323.01

Seit Jahren beklagen sich Studierende und junge Leute in Ausbildung über das Fehlen von geeigneten Wohnungen, die zu erschwinglichen Preisen gemietet werden können. Tatsächlich herrscht in diesem Segment im Kanton ein Mangel. Es ist bekannt, dass diese jungen Leute nicht sehr anspruchsvoll sind hinsichtlich Wohngegend und Ausstattung der Wohnung. So haben die Jungliberalen vor einiger Zeit auch auf Lösungen in anderen Städten mit knappem Wohnraum hingewiesen, wo Container-Wohnmodule für diesen Zweck zum Einsatz kommen.

Auch Zwischennutzungen können in Frage kommen, um der starken Nachfrage dieser Bevölkerungsgruppe nach Wohnraum auch für Wohngemeinschaften entsprechen zu können.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob und wo seitens des Kantons geeigneter Wohnraum in Gebäuden im Eigentum des Kantons für Studierende und junge Leute in Ausbildung geschaffen werden kann;
- Ob geeignete Gebäude in einer Zwischennutzung diesem Zweck zugeführt werden können;
- Ob und mit welchen Anreizen vom Kanton Private gebeten werden können, Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung zur Verfügung zu stellen;

- Ob Lösungen mit Wohncontainern gefunden werden können;
- Ob in Zusammenarbeit mit dem Verein für studentisches Wohnen nach anderen Lösungen gesucht werden kann;
- Ob Stiftungen kontaktiert werden können, um eine Public-Private-Partnership-Lösung zu finden?
Catherine Alioth, Patricia von Falkenstein, Heiner Vischer, Pascal Messerli, Martina Bernasconi, Sebastian Kölliker, Thomas Grossenbacher, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Tim Cuénod

7. Anzug betreffend Erstellen einer Gesamtplanung "Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt"

18.5324.01

Gemäss Aussagen des Regierungsrats soll die Wohnbevölkerung im Kanton bis 2035 um ca. 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen. Auch anwachsen wird die Zahl der Beschäftigten in Basel-Stadt; der Regierungsrat schätzt auch hier mit einer Zunahme von ca. 20'000 Arbeitsplätzen.

Diese Entwicklungen erfordern umfassende Planungsarbeiten für zusätzliche Wohn- und Arbeitsflächen. Wohn- und Arbeitsflächen müssen bezeichnet werden und zwar ganzheitlich, nicht in Etappen, wie bisher. Das Beispiel "Volta Nord" zeigt den Zielkonflikt zwischen den Funktionen "Wohnen" und "Arbeiten" deutlich. Solche Situationen müssen künftig vermieden werden, indem der Regierungsrat einen Gesamtplan vorlegt, der alle Areale umfasst, die in Zukunft neu bebaut werden können. So wird ersichtlich, wo künftig Wohnungsbau erfolgen soll und wo Raum für wirtschaftliche Aktivitäten von Gewerbe und anderen Branchen zur Verfügung stehen wird. Es braucht einen Gesamtüberblick über alle Transformationsgebiete: Klybeck, Hafenareal, Wolf, Rosental, Walkeweg, Dreispitz und mögliche andere. Eine solche Gesamtschau bietet zwar der Richtplan, es fehlt aber eine differenzierte und gewichtete Festlegung der Nutzung für die einzelnen Areale. Diese Gesamtplanung müsste präziser Aufschluss geben über die möglichen Nutzungen. Der Kanton Basel-Stadt braucht für das nächste Jahrzehnt Rechtssicherheit, damit Investoren sowohl im Wohn- wie auch im Wirtschaftsbereich verlässliche Planungsgrundlagen vorfinden.

Dabei darf der Blick durchaus auch auf Gebiete in Vorortsgemeinden erfolgen. Im Kontakt mit diesen Gemeinwesen ergeben sich vielleicht auch kreative Lösungen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob ein Gesamtplan für alle in nächster Zeit neu zu möblierenden Areale im Kanton erstellt werden kann, der aufzeigt, wo Raum für die Funktionen Wohnen und Arbeiten vorgesehen ist;
- Ob auch in Absprache mit Vorortsgemeinden Planungen für Areale in deren Gebiet erfolgen können;
- Ob bis zum Vorliegen eines solchen Gesamtplanes auf die separate Publikation von Ideen für einzelne Areale verzichtet werden kann.

Jeremy Stephenson, Thomas Müry, Thomas Strahm, Daniel Hettich, Catherine Alioth, Raoul I. Furlano

8. Anzug betreffend Planung von Wirtschaftsflächen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft

18.5325.01

In der Stadt und in Agglomerationsgemeinden ist es für bestimmte Branchen der Wirtschaft und des Gewerbes und des Recyclings schwierig, ihre angestammte emissionsverursachende Tätigkeit ausüben zu können. Zielkonflikte mit der Funktion Wohnen entstehen. Das Gewerbe wird aus gewissen Quartieren verdrängt.

Bei der Planung von Arealen in der Stadt, die künftig einer anderen als der bisherigen Nutzung zugeführt werden, zeigen sich diese Konflikte immer. Ähnliches gilt für Agglomerationsgemeinden, die nicht über genügend grosse und räumlich von Wohnquartieren getrennte Gewerbebezonen verfügen.

Erschwert wird die Lösungsfindung, weil diese Planungen an der Kantonsgrenze aufhören; es wird nicht oder nicht genügend grossräumig, d.h. über die Kantonsgrenzen hinweg geplant. Es wäre aber wichtig, bei der Planung von Wohn- und Arbeitsraum die Gemeinden im Partnerkanton einzubeziehen. So könnte verhindert werden, dass überall Alles gebaut wird. Die optimalen Standorte könnten entwickelt werden, die jeweiligen Bedürfnisse könnten berücksichtigt werden. Die Verkehrsinfrastruktur, die bereits heute über Kantonsgrenzen hinweg geplant wird, könnte darauf abgestimmt werden. Es wäre sinnvoll, etwa im Rahmen eines bikantonalen Richtplanes eine solche gemeinsame und partnerschaftliche Planung der beiden Kantone durchzuführen unter Berücksichtigung der Anliegen der jeweiligen Gemeinden.

Die beiden Kantone unterhalten seit langem eine Regionalplanungsstelle. Sie könnte eine solche Aufgabe koordinieren.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob:

- Gespräche mit dem Kanton Basel-Landschaft und den Agglomerationsgemeinden, mit dem Ziel, künftig vermehrt gemeinsam und über Grenzen hinweg zu planen, geführt werden können;
- Die Regionalplanungsstelle beider Basel einen gemeinsamen, bikantonalen Richtplan für Wirtschafts- und Gewerbeflächen erstellen könnte.

Jeremy Stephenson, Thomas Mury, Thomas Grossenbacher, Tim Cuénod, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Andreas Zappalà

9. Anzug betreffend Schaffung eines "Kundenbeirats BVB"

18.5326.01

Die wichtigste Anspruchsgruppe der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) sind ihre Kunden, die Fahrgäste. Diese kennen aus ihrer Sicht die Schwachstellen am besten, seien es die Pünktlichkeit, die Sauberkeit der Fahrzeuge oder auch die Einrichtung der Haltestellen.

Seit einigen Jahren und insbesondere in den letzten Monaten lässt die Qualität bei den BVB immer mehr zu wünschen übrig. So gehört es zum Alltag, dass die Tram- und Buskurse regelmässig verspätet verkehren, oder baustellenbedingte Umleitungen schlecht, fehlerhaft oder sogar überhaupt nicht kommuniziert werden. Die BVB haben es seit ihrer Verselbstständigung leider nicht geschafft, den Wechsel weg vom Staatsbetrieb hin zum modernen Dienstleistungsunternehmen mit hoher Kundenorientierung zu vollziehen. Die Möglichkeiten der Kunden auf die bestehenden Missstände aufmerksam zu machen und Verbesserungsvorschläge einzubringen sind sehr limitiert. Bei anderen Mobilitätsunternehmen gibt es hierfür spezielle Gremien. Bei den BLT gibt es einen Beirat aus Vertretern der Gemeinden und Verbände aus dem Netzgebiet. Dieser Beirat tagt zweimal jährlich zusammen mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung. Bei den SBB besteht ein Kundenbeirat. Er setzt sich aus Personen zusammen, welche die gesamte Bandbreite der SBB-Fahrgäste abdeckt. Der Kundenbeirat tagt viermal jährlich. Er beurteilt Projekte aus Kundensicht, gibt Ideen und Impulse für neue Dienstleistungen und macht Verbesserungsvorschläge zum bestehenden Service.

Im Sinne der Qualitätssicherung und Kundenorientierung sowie zur Verbesserung des Service Public wäre es wünschenswert, wenn auch bei den BVB ein Kundenbeirat geschaffen wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob bei den BVB ein Kundenbeirat geschaffen werden soll, wie sich ein solcher Beirat zusammensetzen könnte, wer dessen Mitglieder bestimmt oder allenfalls wählt und mit welchen Kompetenzen er ausgestattet werden soll.

Balz Herter, Christian Griss, Felix Meier, Christian Meidinger, Beatrice Isler, Peter Bochsler, Sebastian Kölliker, Thomas Grossenbacher, Jeremy Stephenson, Edibe Gölge, René Häfliger, Olivier Battaglia, Sasha Mazzotti, Alexander Gröflin, Sarah Wyss, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Nicole Amacher, Tanja Soland, Toya Krummenacher, Katja Christ, Martina Bernasconi

10. Anzug betreffend weitergehende Strafmassnahmen für Abfallsünder

18.5327.01

Viele Strassenzüge und Pärke in der Stadt Basel gleichen am frühen Morgen oder an Wochenenden einer Abfalldeponie. Vor allem im unteren Kleinbasel ist die Situation auf den Strassen besonders prekär. Für die Anwohnenden ist dies ein unhaltbarer Zustand.

Zu Unzeiten herausgestellte Bebbisäcke, welche über das ganze Wochenende vor sich hin modern, ziehen weitere an. Halbe Haushalte werden in die Nischen der Hausvorsprünge gestellt und bleiben dort über Tage stehen. Stinkender, illegal entsorgter Hausabfall abgefüllt in Plastiksäckchen liegt in den Rabatten oder türmt sich neben den Recyclingstationen.

Die Stadtreinigung arbeitet mit Hochdruck daran, diese Schandflecke zu entsorgen und die Abfallkontrolleure versuchen die Täterschaft zu eruieren, was sich nicht einfach gestaltet.

Falls ein Abfallsünder erwischt wird, droht ihm eine Busse von CHF 200.-. Dieser Betrag deckt nicht einmal den Aufwand, welcher nötig war, um die Person ausfindig zu machen. Daher würde es der Anzugssteller als sinnvoller erachten, die Delinquenten zu Reinigungseinsätzen bei der Stadtreinigung zu verpflichten.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob und wie es möglich wäre, die ertappten Abfallsünder zu Reinigungseinsätzen bei der Stadtreinigung oder in einer Putzkolonne zu verpflichten.

Balz Herter, Christian Griss, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Meidinger, Beatrice Isler, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Jeremy Stephenson, Edibe Gölge, Olivier Battaglia, Sasha Mazzotti, Alexander Gröflin, Sarah Wyss, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Katja Christ, René Häfliger, Martina Bernasconi

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 90 betreffend wie kann man ein "Päggli-Tram" (Logistik-Tram) und eine "Päggli-S-Bahn" (Logistik-S-Bahn) für die Region Basel auf deren Machbarkeit testen und ggf. einführen

18.5298.01

SPIEGEL ONLINE vom 17. September 2018 berichtet (<http://www.spiegel.de/auto/aktuell/frankfurt-strassenbahn-soll-pakete-befordern-fahrradkuriere-liefern-sie-an-empfaenger-a-1228594.html>):

"Pilotprojekt der Frankfurter Strassenbahn Pakete statt Pendler. Entlastung von Umwelt und Innenstadtverkehr: In Frankfurt sollen Pakete künftig per Tram und Fahrradkuriere an Haushalte geliefert werden. Bewährt sich das System, könnte es bald normale Transporter ablösen."

Im Bericht heisst es weiter: "Die Logistiktram war in Frankfurt das erste Mal testweise unterwegs - auf der Strecke vom Betriebshof im Gutleutviertel zur Messe. Die Idee dahinter: Pakete sollen künftig per Strassenbahn in die vom Autoverkehr überlastete Innenstadt gebracht werden."

Die Verkehrsgesellschaft Frankfurt spricht von einem Pilotprojekt. Denn Pakete via Strassenbahn an Privathaushalte auszuliefern sei neu. Vergleichbar wäre nur die Dresdner "CarGoTram", die eine Autofabrik mit Bauteilen beliefert.

Die Frankfurter Tram wird mit sogenannten Mikrodepots beladen, Kisten voller Paketsendungen. Die Depots werden dann an Umschlagplätze in der Innenstadt gebracht. Von dort aus legen Fahrradkuriere mit den Kisten die letzten Meter bis an die Haustüren zurück.

Das soll die Umwelt und die völlig verstopfte Innenstadt entlasten. Der Abteilungsleiter Stadtentwicklung der Stadt Frankfurt, Ansgar Roese, verspricht sich davon eine "nahezu emissionsfreie Citylogistik". Die Kombination aus Tram und Fahrrad sei dem herkömmlichen Transporter in Sachen Energieeffizienz überlegen, sagte er. (...)"

Ich frage den Regierungsrat:

1. Wieweit ist die Verkehrssituation in der Basler Innenstadt mit derjenigen in Frankfurt (Main) vergleichbar?
2. Wieweit ist die Traminfrastruktur der Region mit Frankfurt vergleichbar (Netz, Haltestellen, Fahrzeuge usw.)?
3. Welche technischen, organisatorischen und rechtlichen Schritte braucht es, um ein "Päggli-Tram" (Logistik-Tram) und eine "Päggli-S-Bahn" (Logistik-S-Bahn) für die Region Basel zu testen bzw. ggf. einzuführen - mit einer Machbarkeitsstudie und mit konkreten Testfahrten?
4. Welche anderen Erfahrungen, bei welchen Bahn- oder Auto-Transporte mit Velokurierdiensten kombiniert werden könnten, gibt es?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Idee?
6. Welche anderen Innenstadt-Situation in Europa und darüber hinaus hält die Basler Regierung für vergleichbar mit Basel?
7. Welche Ideen, die in anderen Städten geprüft und sogar eingeführt wurden, wurden dabei schon für Basel genauer angesehen und evtl. schon eingeführt?
8. Welche Chancen und Erschwernisse ergeben sich durch den Umstand einer trinationalen Region (TEB)?
9. Wieweit kann mit diesen oder anderen Ideen (Fragen 6f.) die Chancengleichheit des Ladengewerbes (insbesondere in der Innenstadt) verbessert werden?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Heinrich Ueberwasser

2. Interpellation Nr. 91 betreffend Risiko durch Gefahrgüter am Gateway Basel Nord

18.5302.01

Am 27. Juli 2018 sind auf dem Gelände der Firma Rhenus Logistics Bahnschwellen unter starker (giftiger?) Rauchentwicklung in Brand geraten. Nur einen Monat später, am 24. August 2018, mussten die Einsatzkräfte zur Contargo AG ausrücken, um eine ausgelaufene, giftige Flüssigkeit zu binden.

Diese Vorkommnisse am Rheinhafen in Kleinhüningen zeigen, dass der Umschlag und die Lagerung beziehungsweise das Zwischenabstellen im Transport von Gefahrgütern am Basler Rheinhafen und in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsgebiet durchaus ein reelles Risiko für Mensch und Umwelt birgt. Nach 2020 sollen diese Gefahrgüter zentral im Hafenbecken 3 und im Containerterminal Gateway Basel Nord umgeschlagen und gelagert beziehungsweise im Transport zwischenabgestellt werden. Dieses kommt direkt zwischen der Autobahn und der NEAT Bahnlinie zu liegen.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Prüfung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- Ist im Rahmen der Planung von Gateway Basel Nord eine umfassende Analyse des Risikos, welches durch die Zentralisierung der Gefahrgüter ausgeht, vorgenommen worden?
- Ist der Regierungsrat bereit, eine solche umfassende Analyse vor dem Bau des Terminals in Auftrag zu geben?
- Welches sind die grössten Risiken - sowohl hafenseitig, also auch bahnseitig und strassenseitig? Sind insbesondere auch die Risiken bekannt, die davon ausgehen, dass der neue Terminal unmittelbar zwischen Autobahn und NEAT-Bahnlinie zu liegen kommt?
- Wie wird diesen Risiken begegnet?
- Ist die Störfallverordnung im Basler Rheinhafen umgesetzt?

Stephan Mumenthaler

3. Interpellation Nr. 92 betreffend Beschaffung von Tesla Fahrzeugen für die Alarmpikettfahrzeuge der Polizei zum Zweiten

18.5328.01

Im April dieses Jahres reichte ich eine Interpellation ein, welche sich mit der Beschaffung von Teslas für die Alarmpikettfahrzeuge der Polizei befasste. Weil mich nicht alle Antworten zufrieden stellten, habe ich mich in der Zwischenzeit weiter mit diesem Thema beschäftigt. Verschiedene Medien in den USA und Europa berichteten zwischenzeitlich von brennenden Teslas nach Unfällen. Nun hat sich im August in Basel ein Selbstunfall ereignet, bei welchem ein Mercedes-Alarmpikett-Fahrzeug im Einsatz Totalschaden erlitt. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Was wäre wohl aber passiert, wenn die Polizistinnen und Polizisten in einem Tesla gefahren wären? Dieses Ereignis hat mich dazu bewegt, noch einmal eine Interpellation an die Regierung zu richten.

Unter anderem wurde in der ersten Interpellationsbeantwortung erwähnt, dass alle Chancen und Risiken dieser Ersatzbeschaffung sorgfältig abgewogen wurden. Elektrofahrzeugexperten bescheinigten mir jedoch, dass die Beschaffung von Teslas für Alarmpikettfahrzeuge im 24Std.-Flottenbetrieb auf sachlicher Basis nicht vertretbar sei. Weil ich mir zusätzlich Sorgen um die Gesundheit und Sicherheit unserer Polizistinnen und Polizisten mache, sich auch die GPK im Rahmen der Jahresberichterstattung damit auseinandergesetzt hat und gemäss Bericht vom Juni 2018 zum Schluss kam, dass die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung (KFöB) hätte miteinbezogen werden müssen, stellen sich für mich weitere Fragen.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Warum wurde die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung (KFöB) nicht in die Evaluation miteinbezogen?
2. Wann genau werden die Fahrzeuge geliefert und sind einsatzbereit?
3. Bei den Alarmpikettfahrzeugen handelt es sich um die Polizeifahrzeuge, welche als Erste bei einem Alarm mit drei Polizistinnen und/oder Polizisten an Ort eines Gross-Ereignisses sind. Sie sind deshalb auch erhöhten Gefahren ausgesetzt.
 - Sind die Insassen eines Tesla-Polizeifahrzeugs grösseren Gefahren ausgesetzt als solche, welche mit Benzin oder Diesel betrieben werden?
 - wenn ja, welchen?
4. Da ich in keiner Obergerichtskommission tätig bin stellt sich für mich die Frage, ob sich die Finanzkontrolle ebenfalls mit dem Geschäft befasst hat, nachdem sich ja auch die GPK kritisch dazu geäussert hat?
 - Gibt es einen Bericht der Finanzkontrolle?
 - Wenn ja, kann dieser Bericht den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt werden?
 - Wenn nicht, was spricht dagegen?

Felix Wehrli

4. Interpellation Nr. 93 betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ (Selbstbestimmungsinitiative)

18.5330.01

Die „Selbstbestimmungs“-Initiative (SBI) will die Rechtsprechung im Inland über das Völkerrecht stellen. Damit wird das bewährte Zusammenspiel zwischen internationalem und nationalem Recht infrage gestellt, bzw. für die Zukunft teilweise verunmöglicht. Zuverlässigkeit und Vertragstreue sind zwei nicht zu vernachlässigende Stärken des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Die Initiative betrifft insgesamt über 600 Wirtschaftsabkommen, auf die unsere Exportunternehmen angewiesen sind und die ihnen teils vorteilhaften Zugang zu internationalen Märkten ermöglichen. Die Initiative der gesamtschweizerischen Wettbewerbsfähigkeit aber nicht gleichmässig. Die beiden Basel nehmen in der Exportstatistik die ersten beiden Plätze ein und sind für über einen Viertel aller Exporte der Schweiz verantwortlich. Somit betrifft eine Initiative, die die Exporte in der Schweiz tangiert, die beiden Basel unmittelbar und besonders hart.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen hätte die Annahme der Initiative auf den Schweizer Export?

2. Welche Auswirkungen erwartet die Regierung auf den Wirtschaftsstandort Basel und die gesamte Wirtschaftsregion bei einer Annahme der Initiative?
3. Begrüssst die Regierung eine Änderung der Rechtslage, so wie sie die "Selbstbestimmungsinitiative" vorsieht?
4. Ist der Regierungsrat bereit, seine Haltung in der Öffentlichkeit zu vertreten und sich im Abstimmungskampf zu engagieren?

Balz Herter

5. Interpellation Nr. 94 betreffend Zukunftsperspektiven für unsere Herbstmäss?

18.5331.01

Die Berufsverbände der Markthändler und Schausteller in der Schweiz haben am 21.9.2018 via Medienmitteilung gefordert, dass die Halle 1 künftig für die traditionelle Basler Herbstmesse zur Verfügung stehen soll und bereits im Jahr 2019 hierfür benutzt werden kann.

Wie bekannt, wurde den Vertretern der Teilnehmenden der Basler Herbstmesse vor einigen Jahren im Vorfeld des Neubaus der Halle 1, nach entsprechender Einsprache der Berufsverbände gegen das Projekt, seitens der Verantwortlichen der MCH Group schriftlich die Nutzung dieser Halle für die Basler Herbstmesse zugesagt. Unverständlicherweise wurde nach Fertigstellung der Halle 1 diese Zusage mit vagen Begründungen zurückgezogen.

Seit einigen Jahren wird den Markthändlern und Schaustellern die abseits des Messeplatzes stehende Halle 3 zur Verfügung gestellt. Diese wird jedoch noch immer nur ungenügend von der Bevölkerung angenommen und hat sich nicht etabliert. Die Halle 1 direkt auf dem Messeplatz eignet sich angesichts der zentralen Lage und der Verkehrsströme mit direkten Tramverbindungen hingegen ideal für eine Nutzung durch Markthändler und Schausteller.

Angesichts der derzeitigen Diskussionen um eine Optimierung der Auslastung der verschiedenen Messehallen und im Hinblick auf das gemeinsame Ziel einer Belebung des Messeplatzes im Allgemeinen und der Herbstmesse im Speziellen sind aus Sicht des Interpellanten entsprechende Schritte zu unternehmen, um künftig eine solche Nutzung zu ermöglichen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die von den Berufsverbänden der Markthändler und Schausteller aufgestellte Forderung einer zeitnahen Nutzung der Halle 1 durch die „Herbstmäss“?
2. Falls ja, wird sich der Regierungsrat, als grösster Aktionär der MCH Group AG, dafür einsetzen, dass dieses Vorhaben baldmöglichst realisiert werden kann?
3. Falls nein, weshalb will der Regierungsrat diese Forderung nicht unterstützen und welche alternativen Nutzungsformen für die Halle 1 hält er sonst für möglich?
4. Ist allenfalls angedacht, dass im Rahmen der Diskussionen um die künftige Ausrichtung der MCH Group AG auch weitere Hallen und / oder Plätze für die Herbstmesse zur Verfügung gestellt werden können?
5. Ist der Regierungsrat mit der Entwicklung der „Herbstmäss“ in der Halle 3 zufrieden?
6. Welche konkreten Massnahmen und Planungsschritte hat der Regierungsrat bereits ergriffen, um das 550-Jahre-Jubiläum der „Herbstmäss“ im Jahr 2021 in der Stadt gebührend zu feiern?
 - 6.1. Wurden für besagtes Jubiläum auch bereits die Berufsverbände in die Planung miteinbezogen?
 - 6.2. Falls nein, wird dies noch geschehen?
7. Inwiefern tangiert der Weggang des Leiters „Messen und Märkte“ per November 2018 und der bereits erfolgte Weggang seines Stellvertreters die Planungen dieses Jubiläums, der Ausschreibungen für die Herbstmesse 2019 und den Weihnachtsmarkt 2019 im Speziellen und der Weiterentwicklung der Herbstmesse im Allgemeinen?
8. Ist gewährleistet, dass die Marktfahrer und Schausteller lückenlos einen kompetenten und weisungsbefugten Mitarbeitenden in der Abteilung als Ansprechpartner haben, auch wenn die Stelle nicht lückenlos besetzt werden kann?
9. Wer arbeitet den Nachfolger / die Nachfolgerin des Leiters „Messen und Märkte“ ein?

Joël Thüring

6. Interpellation Nr. 95 betreffend den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik

18.5334.01

Gemäss Berichterstattung der Basler Zeitung vom 26. September 2018 hat die Baselbieter Bildungs-, Kultur und Sportdirektion (BKSK) im vergangenen Jahr Hearings¹ zum Französisch-Lehrmittel Mille feuilles durchgeführt. Die Bewertung ist verheerend ausgefallen. Die wichtigsten Kompetenzen, die ein Werkzeug zum Spracherwerb mitbringen müsste – wie Wortschatz, Struktur, Grammatik, Arbeitsanweisung, Vertiefung –, fallen gänzlich unten durch. Die Primarlehrerschaft beurteilt dabei die Vermittlung von Französisch-Kompetenzen anscheinend weniger kritisch als die Sekundarlehrer, die ihren Unterricht auf der Mille feuilles-Generation aus der Primarschule aufbauen

müssen. Die erste Generation, die in der Volksschule gemäss der neuen Fremdsprachendidaktik unterrichtet wurde, hat nach den Sommerferien 2018 an die weiterführenden Schulen gewechselt. Dort scheint sich nun die Situation betr. Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler weiter zuzuspitzen.

Damit werden die Befürchtungen der Interpellantin bestätigt, die in den vergangenen Jahren in mehreren Vorstössen deutlich – jedoch vergeblich – auf die eklatanten Mängel der fragwürdigen Didaktik hingewiesen hatte. Die Bildungsdirektorin unseres Nachbarkantons ist – auch beauftragt durch den Landrat – dabei, auf die Lehrmittelfreiheit hinzuarbeiten, um den Lehrpersonen zumindest eine Alternative zu den aktuellen Fremdsprachen-Lehrmitteln anbieten zu können. Für die Starke Schule beider Basel ist mit diesem Vorgehen die Gefahr, dass die Passepartout-Lehrmittel auch in Zukunft flächendeckend eingesetzt werden müssen, nicht gebannt. Sie hat deshalb eine formulierte Initiative nachgeschoben, die fordert, dass Mille feuilles, Clin d'oeil und New World mit modernen Lehrmitteln ersetzt werden.

In der Antwort der Regierung vom 14. März 2018 auf die schriftliche Anfrage der Interpellantin wollte die Regierung in unserem Kanton jedoch abermals keinen Handlungsbedarf erkennen. Es gebe zurzeit kein anderes adäquates, d.h. kompetenzorientiertes und mit dem Lehrplan 21 kompatibles Lehrmittel für den Französischunterricht mit Beginn in der dritten Klasse. Zudem entspreche die Einführung von Wahlmöglichkeiten bei den Lehrmitteln nicht der bisherigen Praxis des Erziehungsrats des Kantons Basel-Stadt.

Daraus ergeben sich der Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat die negativen Ergebnisse der Hearings in Baselland zu der neuen Fremdsprachendidaktik? Verharrt der Regierungsrat auf dem Standpunkt, trotz der mittlerweile auch aus wissenschaftlicher Sicht bestätigten Untauglichkeit der Passepartout-Lehrmittel immer noch weiter abzuwarten, anstatt zu handeln?
2. Welche Rückmeldungen erhält der Regierungsrat von den Lehrpersonen der weiterführenden Schulen bezüglich der Sprachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler der neuen Passepartout-Generation?
3. Der Regierungsrat weist in Antworten auf Vorstösse der Interpellantin immer wieder auf Justierungen, Anpassungen und Ergänzungen des Verlags beim mangelhaften Lehrmittel hin. Richtig ist, dass die Verlage die Kritik der Basis jahrelang ignorierten. Bis die umfassende Überarbeitung der Passepartout-Lehrmittel abgeschlossen ist, wird es Jahre dauern. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Anpassungen die Grundproblematik der Mehrsprachigkeitsdidaktik auf der Grundlage des Sprachbades beheben können?
4. Sowohl für Englisch als auch für Französisch gibt es gemäss den Erkundigungen der Interpellantin moderne Lehrmittel, welche die Erfahrungen der gesicherten didaktischen Erkenntnisse umsetzen und durchaus mit dem Lehrplan 21 kompatibel sind. So bieten die Verlage Cornelsen, Westermann und Clé entsprechende Lehrwerke für Französisch an, die einen klaren Aufbau bieten und auf Kompetenzen zugeschnitten sind, die Fehler der Passepartout-Lehrmittel jedoch vermeiden. In Baselland werden wohl schon bald alternative Lehrmittel zur Verfügung stehen. Wieso sagt der Regierungsrat, es gebe keine alternativen, weitgehend selbstklärenden Lehrmittel, die man schon jetzt problemlos einsetzen könnte?
5. Bleibt der Regierungsrat weiterhin bei seinem Standpunkt, auch wenn Baselland als Passepartout-Kanton den Lehrpersonen international bewährte Lehrmittel zur Verfügung stellen würde?
6. Alternativobligatorien wurden in Zürich mit Erfolg eingeführt und werden nun auch in Baselland geprüft. Der Regierungsrat befürchtet, dass damit ein Klassen- oder Wohnortwechsel erschwert würde. Auch bei einem Kantonswechsel werden die Schülerinnen und Schüler wegen der unterschiedlichen Abfolge der Fremdsprachen vor Herausforderungen gestellt.
Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler die im Lehrplan 21 verankerten Kompetenzen erreichen. Der Weg dorthin ist lediglich Mittel zum Zweck. Wie steht der Regierungsrat zur Möglichkeit, die Erreichung der Kompetenzstufen mittels klar definierter Jahrgangsziele sicherzustellen und auf diese Weise für Kohärenz zu sorgen?
7. Der Regierungsrat moniert, dass die Einführung von Wahlmöglichkeiten bezüglich Lehrmittel nicht der bisherigen Praxis des Erziehungsrats des Kantons Basel-Stadt entspreche.
 - 7.1. Wäre es grundsätzlich möglich, diese Praxis zu ändern?
 - 7.2. Wenn ja, welche konkreten Änderungen müssten vorgenommen werden? Wer müsste die Impulse liefern?
8. Gemäss Schulgesetz § 79 Abs. 8 bestimmt der Erziehungsrat innerhalb der zur Verfügung stehenden Kredite auf Antrag des Erziehungsdepartements die obligatorischen Lehrmittel. Zudem steht dem Erziehungsdirektor als Präsident des Erziehungsrates per Gesetz der Stichentscheid zu. Er hat also die Macht, seine eigenen Anträge durchzubringen. Da das Lehrmittelverzeichnis weder Verordnungs- noch Gesetzescharakter hat, ist eine Einwirkung via Volk oder Grossrat kaum möglich. Deshalb wird im Kanton Baselland nun per Initiative eine Regelung auf Gesetzesstufe verlangt. Nur auf diesem Wege ist es überhaupt erst möglich, dass das Stimmvolk sein Mitbestimmungsrechts wahrnehmen kann.
 - 8.1. Findet der Regierungsrat es richtig, dass der Erziehungsdirektor den Erziehungsrat präsidiert und bei Stimmengleichheit Abstimmungen per Stichentscheid gewinnen kann?
 - 8.2. Wäre es dem Erziehungsrat möglich, aus eigener Motivation vom aktuellen Lehrmittel abzurücken und auf andere anerkannte Lehrmittel auszuweichen – auch ohne Antrag durch das Erziehungsdepartement?

¹ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/dossiers/passepartout>

Katja Christ

7. Interpellation Nr. 96 betreffend kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park!

18.5336.01

Das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt (BVD) planen ein Parkhaus mit 347 Parkplätzen unter dem Tschudi-Park sowie unter dem Pausenplatz des Schulhauses St. Johann. Dies wurde am 19. September 2018 erstmals der Quartiers-Bevölkerung vorgestellt.

Obwohl sich die Parking-Situation vor dem UKBB nicht optimal gestaltet, ist eine Planung eines Parkhauses unter dem Tschudi-Park nicht nachvollziehbar. Die Quartier-Bevölkerung hat an der Präsentation klar und deutlich gemacht, dass ein solches Parkhaus nicht in Frage kommt und zu einer enormen und nicht zu verantwortbaren Belastung für die SchülerInnen und LehrerInnen der Primarschule St. Johann und der Sekundarschule Vogesen sowie der gesamten Quartiersbevölkerung des St. Johanns führt.

Das benachbarte Parkhaus City ist mit seinen 900 Parkplätzen gerade fünf Gehminuten vom UKBB entfernt. Es ist nicht belegt, dass die Kapazitäten beim City Parking nicht ausreichen würden, den Bedarf an Parkplätzen des UKBB für Mitarbeitende und Besuchende decken zu können. Allenfalls müsste für Notfälle weitere Lösungsansätze geprüft werden, ohne gerade ein neues Parkhaus mit all seinen Nebenwirkungen für die Quartierbevölkerung bauen zu müssen.

Der Tschudi-Park ist für die Schüler und Schülerinnen der beiden Schulen des St. Johanns sowie für diverse Freizeitangebote von grosser Wichtigkeit. Neben der allgemeinen Nutzung durch die Quartiersbevölkerung besteht seit Jahren das soziale Projekt „Bebbi bewegt auf der Tschudimatte“ der Kindersportschule Bebbi (Kooperationsangebot des FC Basel und FC Concordia), welches für die Kinder im Alter von 4 - 13 Jahren des St. Johanns und umliegender Quartiere von grosser Bedeutung ist. Dieses Projekt ermöglicht einen Zugang zum Sport und zur Bewegung ausserhalb der Vereinstätigkeiten und findet jeden Mittwochnachmittag auf der Tschudimatte statt. Dieses Angebot dient auch als Überbrückung, da die Fussballvereine aufgrund der knappen Ressourcen oftmals Wartelisten führen müssen.

Durch den Umbau für ein Parkhaus könnte dieser lebendige und wichtige Ort im St. Johann für drei Jahre nicht mehr bespielt werden, ohne dass eine Alternative sichtbar wäre. Neben der Grossbaustelle würde sich auch die Belastung durch den zunehmenden privaten Motorfahrzeugverkehr erhöhen – was nicht der Zielsetzung der Regierung entsprechen würde.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit sich um Alternativen betreffend möglicher Parkplätzen für das UKBB zu kümmern, so dass der Tschudi-Park in seiner jetzigen Form erhalten bleiben kann?
2. Wie gestaltet sich konkret die Ausnutzung des City-Parkings? Welche Kapazitäten sind vorhanden und könnten durch das UKBB genutzt werden?
3. Welche möglichen Alternativen für den Bedarf des UKBB wurden abgeklärt und was ist die Begründung, dass diese nicht umgesetzt werden können?
4. Wie soll es mit dem Projekt „Bebbi bewegt auf der Tschudimatte“ weitergehen, welche Alternativen bestehen im Quartier St. Johann, falls ein Parkhaus gebaut werden würde?
5. Wie plant der Regierungsrat in Zukunft die Anliegen der Quartier-Bevölkerung des St. Johanns bei relevanten Fragestellungen rechtzeitig zu berücksichtigen?

Oliver Bolliger

8. Interpellation Nr. 97 betreffend schockierende Zahl von Vermögensdelikten gegen Seniorinnen und Senioren

18.5337.01

Am 1. Oktober 2018 hat Pro Senectute eine Studie veröffentlicht, die zum ersten Mal das Ausmass des Finanzmissbrauchs bei Menschen im Alter ab 55 Jahren repräsentativ aufzeigt. Die Opferzahlen sind erschreckend und zeigen ein ernstes gesellschaftliches Problem auf. Jede vierte (!) Person über 55 ist Opfer eines Missbrauchs, was zu einer Schadenssumme von über 400 Millionen pro Jahr führt. Die Dunkelziffer aufgrund von Angst und Scham der Opfer ist mit 61% enorm. Das ist schockierend und für unsere Gesellschaft unwürdig und inakzeptabel.

Vor diesem Hintergrund erbitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sehen die Zahlen für unseren Kanton aus?
2. Gibt es hierzu vergleichbare Erhebungen aus dem benachbarten Ausland?
3. Was unternimmt der Regierungsrat zur spezifischen Prävention in diesem Zusammenhang? Erachtet der Regierungsrat diese im Lichte der Studie als genügend, bzw. welche weiteren Massnahmen will er vorsehen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

9. Interpellation Nr. 98 betreffend staatliche Förderung von Streetfood-Angeboten

18.5338.01

In Basel gibt es nicht nur unzählige Restaurants und Imbissbetriebe, sondern auch sehr viele Lebensmittel-Einzelhändler, die verzehrfertige Speisen und Getränke anbieten. Hinzu kommen zunehmende Möglichkeiten, sich Essen und Trinken nach Hause oder ins Büro liefern zu lassen. Mit anderen Worten: Die Ausserhaus-Verpflegung und das sogenannte "Home Meal Replacement" sind stark umkämpfte Märkte.

Nichtsdestotrotz sucht die Allmendverwaltung des Tiefbauamts über eine Ausschreibung im Kantonsblatt eine Person oder eine Organisation, die ab Frühjahr 2019 sechs Food-Truck-Standorte in Basel betreibt. Damit soll gemäss einer Mitteilung "ein abwechslungsreiches Essensangebot" ermöglicht werden.

Konkret geht es um sechs Standorte. Künftig sollen am Allschwilerplatz, bei der Ciba, an der Hebelschanze, im Erlenmattquartier, beim Novartis-Campus und auf dem Voltapplatz abwechselnd verschiedene Food-Trucks stehen. Für die genannten Standorte holt das Tiefbauamt eine Bewilligung ein, die anschliessend an die künftigen Organisatoren weitergegeben werden soll. Im Frühjahr 2019 sollen dann die Food-Trucks ihren Betrieb aufnehmen.

Im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten erlaube ich mir, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu stellen:

- Auf welchen Auftrag stützen sich die Bemühungen der Allmendverwaltung? Gibt es für einen allfälligen Auftrag eine Rechtsgrundlage?
- Gab es Beschwerden von grossen Arbeitgebern wie Novartis, Ciba oder Syngenta, dass es für deren Mitarbeiter/innen nicht genügend Verpflegungsmöglichkeiten gibt? Haben sich Anwohner der betroffenen Quartiere beklagt, es gebe für sie nicht genügend Möglichkeiten, sich im Quartier zu verpflegen?
- Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Basel oder Teile unserer Stadt gastronomisch tatsächlich unterversorgt sind? Wenn ja, wie erklärt er sich das Marktversagen? Wurden Marktanalysen durchgeführt, um die Unterversorgung zu erhärten?
- Sind bei den Food-Trucks an den genannten Standorten auch Verzehrmöglichkeiten vor Ort vorgesehen? Wenn ja, gelten diese Verkaufsstellen dann als Restaurationsbetriebe im Sinne des Gastgewerbegesetzes?
- Sind an den diversen Standorten genügend öffentliche Toiletten vorhanden? Wenn ja, leisten die Food-Truck-Betreiber/innen an deren Unterhalt einen Beitrag? Wenn nicht, sollte man den Food-Truck-Betreibern nicht auferlegen, solche Toiletten auf eigene Kosten aufzustellen und zu unterhalten?
- Warum gibt der Kanton durch das aktive Schaffen von gastronomieähnlichen Angeboten seine neutrale Rolle auf? Hält der Regierungsrat es für eine Staatsaufgabe, einzelne Gastronomieformen staatlich zu fördern?
- Ist nun als nächstes damit zu rechnen, dass Verpflegungsanbieter in unterversorgten Quartieren Gebührenerlasse, Subventionen, Vermarktungsbeiträge oder andere Unterstützungsleistungen erhalten?
- Wie rechtfertigt sich der Regierungsrat gegenüber bestehenden, traditionellen Verpflegungsanbietern, welche keinerlei Unterstützung für ihre Bemühungen erhalten,

Stephan Schiesser

10. Interpellation Nr. 99 betreffend das Bundesgericht hat entschieden – Steingrabenhäuser müssen weg

18.5339.01

Nun hat das Bundesgericht entschieden. Die Häuser am Steinengraben 30-36 dürfen abgerissen werden und werden Tiefgarage, Bürogebäude und Penthouse-Wohnungen weichen. Die Helvetia-Versicherung und auch der Kanton haben also Recht bekommen. Der günstige Wohnraum verschwindet, BewohnerInnen müssen die Häuser nun definitiv verlassen.

Inzwischen hat die Regierung auf Motion der Sozialpartner hin jedoch das Wohnraumförderungsgesetz verschärft. Zudem hat die Volksabstimmung vom 10.6.2018 ("4xJA") einen Paradigmenwechsel bewirkt, der vom Bundesgericht noch nicht berücksichtigt werden konnte, der aber den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum in den Vordergrund rückt. Ein solcher Abriss mit einer solch Folgennutzung hätte wohl heute – auch nach dem wuchtigen 4xJA Entscheiden diesen Frühling – nicht mehr stattgefunden. Nichts desto trotz: Das oberste Gericht hat in einem Altfall noch nach bisherigem Recht (vor dem 10.6.2018) gesprochen, dies gilt es zu respektieren.

Dennoch bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Grundlagen (rechtlicher Natur) seit der damaligen Projekteingabe verändert?
2. Wäre ein solches Bauprojekt unter diesen Prämissen aus Sicht der Regierung zum heutigen Zeitpunkt noch zulässig und/oder vertretbar?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat künftig solche Abrisse von günstigem Wohnraum zu verhindern und/oder wie gedenkt der Regierungsrat der Verdrängung von bezahlbarem Wohnraum entgegenzuwirken?
4. Nutzt der Regierungsrat den Entscheid der Stimmbevölkerung im Juni, um den Paradigmenwechsel in der Wohnpolitik durchzuführen und mehr bezahlbaren Wohnraum zu erhalten?
5. Die Regierung hat in Beantwortung eines früheren Vorstosses zu Abbruchfragen darauf hingewiesen, nicht tätig werden zu wollen, solange Rechtsverfahren noch hängig sind. Mit der Rechtshängigkeit ist dieser Vorbehalt nun am Steinengraben nicht mehr gegeben. Wie steht der Regierungsrat zur Forderung des Mieterverbandes einen Runden Tisch zwischen Politik, Helvetia-Versicherung, Mieterverband und

BewohnerInnen zu organisieren?
Sarah Wyss

11. Interpellation Nr. 100 betreffend Bus-Mangel ab EuroAirport

18.5340.01

Der Bus Nr. 50, der den EuroAirport mit dem Bahnhof SBB verbindet, fährt in der „normalen“ Tageszeit im 7,5-Minuten-Takt, in den Randzeiten im 10-15-Minuten-Takt. Ab 23.30 Uhr gilt ein 15-Minuten-Takt, nach Mitternacht gibt es noch zwei Kurse, nämlich kurz nach 0 Uhr und um 0.35 Uhr.

Diese Ausdünnung am späten Abend hat – nicht nur – zur Ferienzeit dramatische Auswirkungen. Da in der letzten Betriebsstunde noch viele Flieger landen, und dies vor allem aus Ferien-Destinationen wie den Kanaren, Kos oder Olbia, stauen sich gegen Mitternacht hunderte von Passagieren an der Bushaltestelle, um zum Bahnhof oder in die Stadt zu kommen.

Verschärft wird das Ganze durch die immer häufigeren Verspätungen. So ist es leider keine Seltenheit, dass 500 und mehr Personen auf den Weitertransport warten und dann um 0:35 Uhr noch ein einziger Bus zur Verfügung steht.

Dies ist eine ausgesprochen schlechte Visitenkarte für Basel! Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Ist dieser unhaltbare Zustand dem Regierungsrat bekannt?
2. Plant der Regierungsrat, die BVB zu einer Verbesserung der Situation aufzufordern?
3. Wäre ein 10-Minuten-Takt in der letzten Betriebsstunde und ein zusätzlicher Kurs um 0:45 Uhr denkbar?

André Auderset

12. Interpellation Nr. 101 betreffend Metropolitankonferenz Basel: Veranstaltung zum Rahmenabkommen als echte Diskussionsplattform oder als reine Propagandaveranstaltung?

18.5343.01

Die Metropolitankonferenz Basel (MKB) ist eine Plattform der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und versammelt gemäss Eigenwerbung „Akteure aus Politik und Wirtschaft“ und bezweckt „die Bündelung der Kräfte im trinationalen Raum Basel“. Konferenzpräsidentin ist derzeit die Regierungspräsidentin aus Basel-Stadt.

Im Rahmen der Diskussionen rund um ein Rahmenabkommen lädt die MKB, welche mit Steuergeldern alimentiert wird am 29.10.2018 zu einem Forum im Hotel Merian in Basel ein. An der Veranstaltung wird über die Perspektiven der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU diskutiert und es treten im Rahmen von Inputreferaten Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann sowie Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter (als Präsidentin der Handelskammer beider Basel) und der für die Verhandlungen mit der EU zuständige Staatssekretär Roberto Balzaretto auf. Im Rahmen eines Podiums wird im Anschluss über die Bedeutung eines institutionellen Abkommens für die Nordwestschweiz (Rahmenabkommen Schweiz / EU) diskutiert.

Die Liste der Podiumsteilnehmenden überrascht. Neben den genannten drei Inputreferenten tritt zudem die Direktorin des Arbeitgeberverbandes Basel (Barbara Gutzwiller) und die Präsidentin der Regio Basiliensis (Kathrin Amacker) sowie ein jurassischer Regierungsrat (Jacques Gerber) auf. Es ist für den Interpellanten kaum vorstellbar, dass eine der genannten Persönlichkeiten eine ablehnende Haltung zum Rahmenabkommen einnehmen wird, womit mindestens die Frage der Ausgewogenheit eines solchen Podiums aber auch der Sinn und Zweck einer nicht-kontradiktorischen Veranstaltung erheblich in Frage gestellt werden kann und wohl kein Mehrwert ersichtlich ist.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche der angefragten Referenten nimmt eine ablehnende Haltung zum Rahmenabkommen ein?
2. Weshalb wurden keine Vertreter von Parteien und Organisationen eingeladen, welche ein Rahmenabkommen zum jetzigen Zeitpunkt oder generell ablehnen (also bspw. eine Vertretung der Gewerkschaften, eine Vertretung von Linksaussen oder eine Vertretung der SVP)?
3. Wo sieht der Regierungsrat einen Mehrwert für interessierte Teilnehmer, wenn alle Referenten mehr oder weniger dieselbe Position vertreten?
4. Weshalb hat der Regierungsrat nicht auf eine Ausgewogenheit des Podiums Wert gelegt?
5. Erachtet der Regierungsrat es für richtig, dass mit Steuergeldern einseitig Propaganda für eine Vorlage, welche derart umstritten ist, betrieben wird?
6. Schadet eine solch unausgewogene Zusammensetzung nicht eher dem Anliegen resp. der Legitimität der MKS gegenüber weiteren Stakeholdern, wie bspw. kritischen Bundesparlamentariern oder den Steuerzahlenden des Kantons Basel-Stadt?
7. Plant die MKB eine Gegenveranstaltung in absehbarer Zeit mit Referenten, welche aktuell ausschliesslich gegen ein Rahmenabkommen sind? Falls ja, wann findet diese Veranstaltung statt?
8. Wer ist alles an die Veranstaltung eingeladen?
9. Werden bei anderen Abstimmungsvorlagen (z.B. Steuervorlage17, Begrenzungs- oder Konzernverantwortungsinitiative) ähnliche Events geplant?
10. Wie hoch sind die Kosten für den Anlass vom 29.10.2018 total? Bitte diejenigen für den Apéro separat

aufführen.

11. Welchen Anteil trägt daran der Kanton Basel-Stadt?
12. Wie hoch sind die Kosten pro Jahr für die Mitgliedschaft in der MKB für den Kanton Basel-Stadt?

Pascal Messerli

13. Interpellation Nr. 102 betreffend unzulässige Stellenausschreibung

18.5344.01

Weil heute ohne Wohnungsamt, steht der Kanton Basel-Stadt schweizweit ziemlich als Unikum da. Von 1927 bis 2003 war das Basler Wohnungsamt wie in anderen Kantonen und Gemeinden für sämtliche soziale Fragen im Miet- und Wohnbereich zuständig. Per 1. Oktober 2003 wurde es ersatzlos gestrichen; die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten ist das letzte Überbleibsel davon.

Nun schreibt, mit Datum vom 6. Oktober 2018, der Kanton die Stelle als „Leiter/in der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (65%)“ per 1. Januar 2019 neu aus. Das Stellenprofil ist unverändert limitiert auf das juristische Sekretariat der Mietschlichtungsstelle (SSM).

Dies erstaunt, sind doch mit der haushohen Annahme der Wohnschutzinitiative am 10. Juni 2018 (62% Ja) zwingend und rasch neue Bewilligungs- und Kontrollpflichten einzuführen; an deren Umsetzung arbeitet das Präsidialdepartement derzeit erfreulicherweise mit Hochdruck.

Die neuen mietwohnpolitischen Pflichten betreffen u.a. Bereiche wie Sanierung, Abbruch, Zweckentfremdungen inkl. Umwandlung in StWE sowie Mietzinsgestaltung und Mietzinskontrolle zugunsten von bezahlbarem Wohnraum. Sie sind recht eigentlich zugeschnitten auf ein neu einzuführendes baselstädtisches Wohnungsamt.

Demgegenüber wäre eine alternative Unterbringung bei bestehenden Ämtern sachfremd:

- Fähigkeiten und Kapazitäten eines Bauinspektorates liegen beim Bautechnischen, ganz sicher aber nicht bei wohn- und sozialpolitischen Fragen.
- Das Amt für Stadtentwicklung bestärkt grad mit einer Architektinnen-/Architekten-Stellenausschreibung seine städtebauliche und städteplanerische Kompetenz. Wohnpolitische Bewilligungs- und Kontrollpflichten wären da lätz.

Ein erweitertes Stellenprofil mit den Fähigkeiten zur Leitung eines neuen Wohnungsamtes wäre selbst dann angebracht und zwingend, wenn die Regierung noch keinen Entscheid in dieser Frage getroffen haben sollte. Das Prinzip vorausschauenden Verwaltungshandelns, von dem das gesamte Verwaltungsrecht durchdrungen ist, verlangt geradezu nach einer solchen prophylaktisch erweiterten Stellenausschreibung.

Schliesslich beschneidet die Regierung mit der zu Unrecht eingeschränkten Stellenausschreibung faktisch den Spielraum und somit die Kompetenzen des Grossen Rats als Entscheidgremium für die wie auch immer geartete neue Gesetzesvorlage in Anwendung der neuen Wohnschutzverfassung in unzulässiger und rechtswidriger Weise.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung an:

1. Wie steht die Regierung zur Kernhaltung, wonach die gemäss § 34 KV neu einzuführenden wohnschutzpolitischen Bewilligungs- und Kontrollpflichten u.a. bei Sanierung, Abbruch und Mietzinsgestaltung zwingend bei der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (SSM) anzusiedeln seien?
2. Welche bautechnische (BGI) bzw. stadtplanerische (Stadtentwicklung) Eignungskriterien hält ggf. die Regierung für besser geeignet als jene der SSM, um sozial- und wohnpolitische Aufgaben im Bereich Wohnschutz zu erfüllen?
3. Wieso schafft sie mit ihrem eingeschränkten SSM-Leitungs-Stellenprofil einen behördlichen Vorentscheid gegen die Ausweitung der SSM-Kompetenzen auf die neuen Bewilligungs- und Kontrollpflichten?
4. Wieso schafft sie mit dem eingeschränkten Stellenprofil darüber hinaus einen Vorentscheid gegen ein neu zu schaffendes Wohnungsamt?
5. Wie lässt es sich rechtfertigen, dass die Einschränkung in der Stellenausschreibung eine unzulässige Beschneidung der grossrätlichen Kompetenzen im Hinblick auf die Beratung des Wohnraumförderungsgesetzes mit sich bringt?
6. Mit welchem Mehrbetrag müssen Steuerzahlende rechnen, falls die eingeschränkte Stelle bereits nach kurzer Zeit erneut und diesmal erweitert ausgeschrieben werden muss, weil Regierung und/oder Grosser Rat die wohnschutzpolitischen Bewilligungs- und Kontrollpflichten im neuen Gesetz der Schlichtungsstelle zuteilen will?
7. Ist die Regierung unter solchen Umständen bereit, die Stellenausschreibung zurückzuziehen und durch eine neue Ausschreibung mit - gegebenenfalls prophylaktisch - erweitertem Stellenprofil zu ersetzen?

Beat Leuthardt

14. Interpellation Nr. 103 betreffend kostengerechte Festlegung der Lärmtaxe und der Zeitzuschläge am Euro-Airport

18.5345.01

Bezüglich Lärmtaxe ist die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation Nr. 60 fehlerbehaftet. Korrekt ist, dass das zur Berechnung der Lärmtaxe zu Grunde gelegte eine Grundtaxe, das Flugzeuggewicht sowie einen zeit- und lärmabhängigen Kofaktor beinhaltet und an allen französischen Flughäfen zur Anwendung kommt. Aber nicht nur die Grundtaxen sind in Frankreich flughafenspezifisch unterschiedlich, und am EAP vergleichsweise sehr günstig, auch die Kofaktoren heben sich am EAP im Vergleich zu den übrigen französischen Flughäfen deutlich nach unten ab. Zudem wird am EAP eine andere Zeiteinteilung praktiziert, die weder dem französischen, noch dem Schweizer Modell entspricht.

Das französische Zeitmodell unterscheidet zwischen Tagesstunden (06-18 h), Abendstunden (18-22 h) und Nachtstunden (22-06 h), das Schweizer Modell zwischen Tagesstunden (06-22 h), erste und letzte Nachtstunde (22-23h, 05-06 h) sowie zweite Nachtstunde (23-24 h). Am EAP gilt eine Nachtflugsperre zwischen 00-05 h, Starts sind erst ab 06 h gestattet. Die Lärmtaxe ist am EuroAirport zeitlich aber wie folgt gestaffelt: 06-22 h, 22-24 h / 05-06 h sowie 00-05 h (Betriebssperrzeit).

An den Flughäfen Lyon (in schwach besiedeltem Gebiet gelegen) und Basel-Mulhouse war 2015 die Grundtaxe zur Berechnung der Lärmtaxe am günstigsten, in Paris-Orly (in sehr dicht besiedeltem Agglomerationsraum) am teuersten. Mit Abstand am günstigsten war und ist der Kofaktor am Flughafen Basel-Mulhouse.

Lärmtaxenbeispiele

(Quellen: EPA Network, Progress report on aircraft noise abatement in Europe, 2015 und Règlement des Redevances Aériennes EAP 2015 und 2018)

A320-200, 74 t, Akustikgruppe 2 (schlecht):

Flughafen	Grundtaxe	Zeitstufe	Kofaktor	Lärmtaxe
Paris-Orly:	€ 47 (2015)	06-18 h	12x	€ 1'054.25
		18-22 h	36x	€ 3'162.30
		22-06 h	120x	€ 10'542.45
Lyons:	€ 6 (2015)	06-18 h	12x	€ 134.60
		18-22 h	36x	€ 403.75
		22-06 h	120x	€ 1'345.85
EuroAirport	€ 6 (2015)	06-22 h	6x	€ 67.30
		22-06 h	60x	€ 672.90
EuroAirport	€ 15.30 (2018)	06-22 h	6x	€ 171.60
		22-24 h / 05-06 h	60x	€ 1'715.95

A320-200, 74 t, Akustikgruppe 4 (Standard):

Flughafen	Grundtaxe	Kofaktor	Lärmtaxe
Lyons:	€ 6 (2015)	06-18 h	2x € 22.45
		18-22 h	6x € 67.30
		22-06 h	12x € 134.60
Paris-Orly:	€ 47 (2015)	06-18 h	2x € 176.00
		18-22 h	6x € 527.00
		22-06 h	12x € 1'054.00
EuroAirport	€ 6 (2015)	06-22 h	1x € 11.22
		22-24 h / 05-06 h	10x € 112.15
EuroAirport	€ 15.30 (2018)	06-22 h	1x € 28.60
		22-24 h / 05-06 h	10x € 286.00

Eine zweckgebundene Lärmtaxe wird am EuroAirport seit 2005 erhoben. Gemäss Antwort des Baselbieter Regierungsrats auf die Interpellation Nr. 2018/74 betrugen die Einnahmen von 2010 bis 2017 insgesamt € 3'909'438. Demgegenüber steht ein vom EAP per Ende 2017 geleisteter Aufwand von € 6'899'520 für bauliche Schallschutzmassnahmen in vier elsässischen Gemeinden. Aus der IP-Antwort geht ferner hervor, dass dem Lärmschutzfonds ein Kostenüberschuss von rund 2.5 Mio. Euro anhaftet.

Gemäss oben genannter Quelle war der 2008 eingeführte Nachtzuschlag (werktags nach Schweizer Zeitmodell, sonn- und feiertags mit zusätzlichen Zuschlägen für die Morgenstunden 06-08 h) für Starts und Landungen von 2013 bis 2017 defizitär, weil im Gegenzug für Landungen zu Tagesstunden ein Rabatt auf die Landegebühr gewährt wird. Für die am EAP stationierte Flotte mit vier Rotationen pro Tag erfolgen in der Regel vier Starts und drei Landungen zu Tagesstunden (an Sonn- und Feiertagen ein Start zu Morgenstunden) und nur eine Landung zur Nachtzeit. Im genannten Zeitraum belief sich das Defizit auf 2.1 Mio. Euro, die zu Lasten des Betriebsgewinns gingen.

Jahr	Anzahl Nachtflugbewegungen	Rabatt auf Landegebühr zu Tagesstunden	Defizit nächtlicher Zeitzuschlag
2013	7'789	20%	-0.1 Mio. Euro
2014	8'331	20%	-0.2 Mio. Euro
2015	8'596	18%	-0.5 Mio. Euro
2016	9'102	18%	-0.7 Mio. Euro
2017	9'265	18%	-0.6 Mio. Euro
Total			-2'1 Mio. Euro

Die Festlegung des Gebührenreglements liegt in der Kompetenz des EAP-Verwaltungsrats.

In der Debatte zum Fluglärmbericht vom 19.9.2018 äusserte sich Regierungsrat Ch. Brutschin dahingehend, dass einzig der Kanton Basel-Stadt direkter Partner vom EuroAirport sei, auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Es müsste also im Interesse unseres Kantons liegen, die Tarifierung mit ökologischem Bezug kostengerecht zu gestalten und keinesfalls damit das Betriebsergebnis des Flughafens zu belasten. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass mit einem allfälligen Bahnanschluss enorme Ausgaben anstehen, wozu der Flughafen bei entsprechender Reservebildung einen eigenen Beitrag leisten könnte.

Aus obigen Ausführungen ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Grundtaxen gelten 2018 an den französischen Flughäfen Lyon und Paris-Orly?
2. Wie beurteilen die von Basel-Stadt mandatierten Verwaltungsräte des EAP den Umstand, dass die erhobene Lärmgebühr die Kosten für Schallschutzmassnahmen nicht zu decken vermag und der Lärmschutzfonds vom Betriebsergebnis des Unternehmens mitgetragen werden muss?
3. Sind die von Basel-Stadt mandatierten Verwaltungsräte des EAP bereit, sich konkret für eine Erhöhung der Lärmtaxe einzusetzen, die zu einem ausgeglichenen Ergebnis im Lärmschutzfonds führt? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wie beurteilen die von Basel-Stadt mandatierten EAP-Verwaltungsräte den Umstand, dass die Zeitzuschläge trotz zunehmendem Nachtflugverkehr und trotz mehrfacher Aufschläge in den letzten fünf Jahren nicht zu einem ausgeglichenen Ergebnis, sondern zu einem Rabattüberschuss zu Lasten des Betriebsergebnisses geführt haben?
5. Sind die von Basel-Stadt mandatierten Verwaltungsräte des EAP bereit, sich konkret für eine Erhöhung der Zeitzuschläge und/oder eine Reduktion des Rabatts auf die Landegebühr zu Tagesstunden einzusetzen, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen? Wenn nein, weshalb nicht?

Michael Wüthrich

15. Interpellation Nr. 104 betreffend die Universität baut ab – intransparent und einschneidend

18.5346.01

Das Abbaudiktat der Baselbieter Regierung zeigt seine Wirkung: In verschiedenen Medienberichten war in den letzten Tagen von den konkreten Auswirkungen der Abbaupläne der Universität Basel zu lesen. So sollen beispielsweise in der Philosophisch-Historischen Fakultät unter anderem zwei Fächer komplett gestrichen werden und in vier Bereichen die ordentliche Professur durch eine Assistenzprofessur ersetzt werden. Auch in den anderen Fakultäten zeigt sich ein ähnliches Bild, sofern die konkreten Massnahmen überhaupt bekannt sind. Denn die Universität kommuniziert nicht transparent und einheitlich zu ihren Vorhaben. Das ist insbesondere für die betroffenen Studierenden, das Personal und die Öffentlichkeit ein nicht nachvollziehbares Vorgehen. Zum anderen stellt sich durch die bekanntgewordenen Abbauvorhaben die Frage nach der Attraktivität der Universität im landesweiten Vergleich. Erste Zahlen zeigen laut der „TagesWoche“ eine Abnahme bei den Bachelor-StudentInnen, welche ihr Studium an der Universität Basel anfangen. Auch das ist eine bedenkliche Entwicklung.

Darum bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Departemente ihre Sparvorschläge bereits seit längerer Zeit vorlegten, die Universität bis jetzt aber noch keine transparente und einheitliche Kommunikation zu ebendiesen geschaffen hat?
2. Setzt sich der Regierungsrat, welcher auch im Universitätsrat vertreten ist, für die rasche Schaffung von völliger Transparenz bei den vorgesehenen Abbau-massnahmen ein?
3. Was für Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um der Verunsicherung bei den Studierenden und dem Personal entgegen zu wirken?
4. Wie hoch ist die Zahl der Neuimmatrikulationen im Herbstsemester 2018 und wie hat sich diese Zahl seit 2014 entwickelt?
5. Wie sieht der Regierungsrat die Attraktivität der Universität im landesweiten Vergleich und die Auswirkungen der Abbaupläne auf diese?

6. Was tut der Regierungsrat, um weitere Abbaumassnahmen in Zukunft zu verhindern?
 7. Wie garantiert der Regierungsrat, dass die bürgerliche Regierung des Kantons Baselland bei der nächsten Leistungsperiode nicht noch weitere Kürzungsvorgaben durchdrückt?
- Beda Baumgartner

16. Interpellation Nr. 105 betreffend finanzieller Zustand Kantonsspital Baselland

18.5347.01

Der Regierungsrat und die Mehrheit des Grossen Rates möchten eine Fusion des Universitätsspitals Basel (USB) mit dem Kantonsspital Baselland (KSBL). Am 10. Februar 2019 werden die Stimmbevölkerungen in beiden Kantonen darüber befinden. Das Stimmvolk kann aber nur einen guten Entscheid fällen, wenn alle Fakten transparent auf dem Tisch liegen und sie den finanziellen Zustand beider Spitäler kennen.

Zurzeit bestehen grosse Unsicherheiten über den unternehmerischen und finanziellen Zustand des KSBL. Das KSBL hat seit 2013 mehr als 13 Prozent an stationären PatientInnen verloren, in den letzten vier Jahren schrieb das KSBL einen kumulierten Verlust von -67 Mio. Franken, viele wichtige ChefärztInnen verliessen das KSBL und alle drei Standorte wurden seit der BL-internen Fusion stark geschwächt. In den Medien wird bereits berichtet, dass das KSBL wohl auch im 2018 einen Verlust in zweistelliger Millionenhöhe schreiben wird.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung wird der Jahresabschluss 2018 der Spitäler noch nicht vorliegen. Zur Transparenz ist deshalb zwingend ein Zwischenabschluss der Spitäler per Ende September 2018 zu erstellen, der bis Ende Jahr vorliegen muss. Nur damit ist gewährleistet, dass die Stimmbevölkerung im Wissen der Fakten entscheiden kann.

Fusioniert das USB mit einem strukturell defizitären Spital, dann schwächt dies die Investitionsfähigkeit des USB.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1.
 - a Ist der Regierungsrat bereit, beim Kanton BL einen revidierten Zwischenabschluss des KSBL für die Periode vom 1.1. – 30.9.2018 einzufordern, welcher der Basler Stimmbevölkerung bis Ende 2018 vorliegt?
 - b Falls Ja: Ist der Basler Regierungsrat bereit, diesen Zwischenabschluss erstellen zu lassen?
 - c Falls nein: Weshalb will der Regierungsrat der Stimmbevölkerung den finanziellen Zustand des KSBL nicht transparent darlegen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Fusion mit einem strukturell defizitären Spital die Investitionsfähigkeit des USB schwächt?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass alle drei Standorte des KSBL seit der innerkantonalen Fusion deutlich geschwächt wurden?
4. Wie haben sich seit 2013 die stationären PatientInnenzahlen (Austritte) des USB, des KSBL, der Merian Iselin Klinik, des Claraspitals, des Bethesda-Spitals und der Klinik Birschof entwickelt?
5. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass durch eine weitere Fusion die öffentlichen Spitäler wiederum PatientInnen an die Privatkliniken verlieren werden?

Kaspar Sutter

Schriftliche Anfragen**1. Schriftliche Anfrage betreffend Unterstützungsfonds und Informationsstelen für kulturelle Anlässe**

18.5332.01

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18.5235 betreffend die Beflaggung der Basler Innenstadt erwähnte die Regierung in ihrer Antwort zu Frage 6 neben den neu erstellten LED-Informationsstelen auch einen Unterstützungsfonds, der die Bewerbung von "besonders bedürftigen Kulturveranstaltungen" mittels Kleinplakaten (A2) unterstützt.

Dem Vernehmen nach, erhält man bei einer Anfrage bei der Abteilung Kultur, ob ein A2-Plakataushang durch den Unterstützungsfonds mitfinanziert werden könne, die Auskunft, das laufe direkt über Kulturbox und Kulturservice. Dort wiederum ist man auch nicht sicher, wer zuständig sei für diese Beiträge – sehr wahrscheinlich sei dies bei der Abteilung Kultur angesiedelt. Dort sei die Bewilligung für einen konkreten Beitrag einzuholen, danach könnten sich die Veranstalter/innen wieder bei Kulturbox und Kulturservice melden.

Sowohl zu den Stelen als auch zum Unterstützungsfonds gibt es offene Fragen.

Stelen:

Auf den LED-Anzeigen wird gemäss Beantwortung der Schriftlichen Anfrage auf die "wichtigsten bevorstehenden Grossanlässe" hingewiesen.

1. Nach welchen Kriterien werden Anlässe als "Grossanlässe" klassiert?
2. Wer entscheidet, welche davon "die wichtigsten Grossanlässe" sind?
3. Gibt es dazu ein Konzept, das von der Regierung veröffentlicht werden kann?

Unterstützungsfonds:

Ganz offensichtlich herrscht auch bei allen Beteiligten nicht Klarheit über das Vorgehen. Es ist im Sinne einer niederschweligen Förderung aber wichtig, dass sowohl die Beteiligten Anlaufstellen als auch die Antragsteller/innen – in diesem Fall die Veranstalter/innen von kulturellen Angeboten – das korrekte Vorgehen kennen.

4. Wer wacht über den in der Vorstoss-Beantwortung erwähnten Unterstützungsfonds?
5. Welches ist die Vergabestelle?
6. Welche Kulturveranstaltungen werden als "besonders bedürftig" eingestuft? Was sind die Kriterien dafür? Was sind die Bewerbungsbedingungen für Beiträge aus diesem Fonds?
7. Welche Kriterien kommen beim Bewilligen von Unterstützungsbeiträgen zur Anwendung?
8. An welche Stelle sind die Bewerbungen zu richten und in welcher Form?
9. Sieht die Regierung Möglichkeiten, die Informationen zu diesem Verfahren einfacher zugänglich zu machen? (Falls ja: Ist sie gewillt, dies so umzusetzen?)

Lisa Mathys

2. Schriftliche Anfrage betreffend Stufenübertritte der Schülerinnen und Schüler vom SJ 17 /18 aufs SJ 18/19

18.5333.01

Ende Schuljahr 17/18 war die Aufregung gross, weil angeblich fast die Hälfte der SekundarabgängerInnen ins Gymnasium wechseln würden. Die Gymnasien überlegten, wie sie diese vielen Schülerinnen und Schüler auf die Klassen verteilen würden und die Wirtschaft und das Gewerbe machte sich Gedanken, mit welchen Schülerinnen und Schüler sie ihre Lehrstellen noch besetzen könnten. Bekannterweise löste diese Ankündigung auch einige Aktivitäten und Anpassungen im Notengebungs- und Einteilungsprozess, bis in die Primarschule hinab, aus.

Nun ist das Schuljahr 18/19 gestartet und ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler (in Prozent) sind nach der Primarschule in die folgenden Schulen eingetreten:
 - SekA-Zug
 - Sek E-Zug
 - Sek P-Zug
 - Privatschule
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler (in Prozent) sind nach der Sekundarschule in die folgenden Schulen eingetreten:
 - Gymnasium
 - Weiterführende Schule (FMS, WMS, IMS)
 - Berufslehre EBA, EFZ (davon Berufslehre EFZ ohne Berufsmatur oder Berufslehre mit Berufsmatur)
 - Brückenangebot
 - Privatschule
3. Von wie vielen Schülerinnen und Schülern (in Prozent) ist nicht bekannt, welche Ausbildung oder welche Schule sie nach der Volksschule absolvieren?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen gegen Ende der Volksschule eine Abgangsbefragung, z.B. elektronische Befragung aller Schülerinnen und Schüler, durchzuführen (insbesondere auch um herauszufinden, was die SekundarschulabgängerInnen machen, die keine der unter Frage 2 aufgeführten Anschlusslösungen bevorzugten).

Franziska Roth

3. Schriftliche Anfrage betreffend Vollzug der Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt

18.5341.01

Ausschaffungshaft wird für ausländische Personen angewendet, deren Asylgesuch abgelehnt wird und die Gefahr besteht, dass sie untertauchen könnten bevor sie ausgeschafft werden.

Ein sehr problematischer Bereich des Vollzuges der Ausschaffungshaft ist die Inhaftierung von minderjährigen Flüchtlingen. Einige Kantone verzichten ganz auf die Inhaftierung von minderjährigen Flüchtlingen, dies wurde lange auch so in Basel-Stadt gemacht. Doch gemäss einem Artikel der Tageswoche vom 02.07.2018, sind die Behörden leider wieder dazu übergegangen, auch minderjährige Flüchtlinge zu inhaftieren. Die Geschäftsprüfungskommission

des Nationalrates hat diese Praxis in ihrem Bericht vom Juni 2018 scharf kritisiert.

Ein weiterer problematischer Bereich ist der in Basel-Stadt sehr gefängnisähnliche Vollzug der Ausschaffungshaft. Der Vollzug unterscheidet sich nur sehr minimal von den Bedingungen im Strafvollzug und die Freiheiten im Vollzug sind auf das absolute Minimum beschränkt. Dies lässt sich kaum rechtfertigen, da es sich bei den Insassen um Personen handelt, die keine Delikte begangen haben.

Ein Teil der Personen (insbesondere die Frauen) müssen die Haft sogar im Untersuchungsgefängnis absitzen. Dabei kam es dieses Jahr zu einem Suizid einer inhaftierten Frau. Dies ist nicht tolerierbar. Vulnerable Personen wie auch minderjährige Flüchtlinge sollen nicht in Ausschaffungshaft genommen werden. Es ist unverständlich, dass die Regierung nicht im Sinne des Verhältnismässigkeitsprinzips auf die Inhaftierung von vulnerablen Personen verzichtet.

Daher bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele minderjährige Flüchtlinge unter 15 Jahren wurden in den letzten 5 Jahren in Ausschaffungshaft genommen?
2. Wie viele minderjährige Flüchtlinge über 15 Jahren wurden in den letzten 5 Jahren in Ausschaffungshaft genommen?
3. Wie viele dieser minderjährigen Flüchtlinge wurden danach ausgeschafft?
4. Wie sieht der Regierungsrat seine Praxis gegenüber den Bestimmungen der Kinderrechtskonvention der UNO?
5. Hat der Regierungsrat den Vollzug der Ausschaffungshaft in den letzten zwei Jahren verbessert bzw. sind weitere Verbesserungen vorgesehen?
6. Wie rechtfertigt sich, dass der Vollzug der Ausschaffungshaft so restriktiv ausgestaltet ist?
7. Warum müssen ausgerechnet die Frauen die Ausschaffungshaft im Untersuchungsgefängnis absitzen? Gibt es dazu keine alternative Unterbringung?
8. Welche Massnahmen wurden nach dem tragischen Suizid in Ausschaffungshaft ergriffen?
9. Wie ist der restriktive Vollzug in Basel-Stadt von vulnerablen Personen mit dem Verhältnismässigkeitsprinzip vereinbar?
10. Ist der Regierungsrat bereit, für vulnerable Personen (Minderjährige, Familien, Frauen) in Zukunft auf die Ausschaffungshaft zu verzichten? Falls nicht: Wie will die Regierung in Zukunft sicherstellen, dass vulnerable Personen keine psychischen Beeinträchtigungen in der Ausschaffungshaft erleben?

Tanja Soland

4. Schriftliche Anfrage betreffend Schweizer Sportmuseum: Sammlung zusammenhalten oder die Sammlungsteile weiterhin zugänglich machen und für Ausstellungen auch zum Thema Sport und Gesellschaft nutzen

18.5342.01

Ich gehöre zu denjenigen, welche über die Mitteilung betreffend Liquidation der Stiftung Sportmuseum Schweiz vom 13. September 2018 und ebenso wie über den von Swiss Olympic signalisierten Verkauf bzw. dessen Desinteresse am Weiterführen der Sammlung schockiert sind.

Das Interesse von Institutionen an Teilen des Museums und die inoffiziellen Meldungen, dass vielleicht Gigi Oeri und ihr Museum die ganze Sammlung übernehmen könnte, machen wieder etwas Hoffnung.

Wenn immer möglich müssten Wege gefunden werden, dass die Sammlung auch für Ausstellungen zur Verfügung steht, die nicht nur eine einzelne Sportart oder einen einzelnen Verein thematisieren.

Vielmehr geht es darum, dass ganze Epochen und Entwicklungen von Sportarten dargestellt werden können. An der Entwicklung des Sports und dem Einbezug der Bevölkerung - sei es aktiv oder als Zuschauerinnen und Zuschauer usw. - können gesellschaftliche Entwicklungen veranschaulicht werden - positive Entwicklungen wie Breitensport, Schulsport, Gleichberechtigung, internationaler Austausch, Integration, Medien aber auch negative Entwicklungen wie Doping, Drogen, Gewalt, Überkommerzialisierung usw.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung?
2. (Warum) Ist die Rettung des Schweizer Sportmuseums gescheitert?
3. Wie kann der Kanton Basel-Stadt zusammen mit anderen öffentlichen Akteuren, wie Swiss Olympic oder auch privaten Akteuren wie Stiftungen oder einzelne Sportvereine dafür sorgen, dass die Sammlung als Ganzes erhalten oder zugänglich bleibt?
4. Sind im (kommenden) Basler Museumskonzept Ausstellungen zu gesellschaftlichen Entwicklungen ein Ziel, in welchem auch der Sport eine wichtige Rolle spielt bzw. am Sport diese gesellschaftlichen Entwicklungen dargestellt werden können?
5. Gibt es Möglichkeiten für eine internationale Zusammenarbeit?
6. Was sind die nächsten Schritte?

Heinrich Ueberwasser

5. Schriftliche Anfrage betreffend Mammografie Screening Programm Kanton Basel-Stadt

18.5348.01

Frauen über 50 können mit der Grundversicherung eine Mammographie durchführen lassen, dies als präventive sinnvolle Massnahme. 2012 wurde – nicht zuletzt aufgrund der Nachfrage - ein kantonales Programm mit einem Ausgabenbericht genehmigt. Seither lassen sich zahlreiche Frauen, dies zeigen auch die jährlichen Gesundheitsberichte der Regierung, untersuchen.

2017 ist der Kanton Bern – aber auch der Kanton Solothurn - aus dem Programm ausgestiegen, dies wegen einer zu tiefen Beteiligungsquote und einer notwendigen Optimierung.

Nach nun 6 Jahren dieses Programms, aber schon viel längerer Untersuchungen in der Region, ist es für die Antragstellerin Zeit, den Nutzen dieses Programms genauer zu untersuchen um zu schauen, ob diese 500'000 CHF/Jahr sinnvoll eingesetzt werden. Deshalb bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

A. Zahlenmaterial: Ich bitte um eine tabellarische Darstellung aller Zahlen der Jahre 2010-2017 nach Jahre geordnet

1. Wieviele Frauen haben sich jährlich untersuchen lassen?
2. Wieviele dieser Frauen gehören einer Risikogruppe an?
3. (Ab 2013): Wie viele Frauen hätten ohne Programm ebenfalls diese Vorsorgeuntersuchung gemacht, weil sie einer Risikogruppe angehören?
4. Wieviele positive Befunde gab es? In welchem Schweregrad waren diese?
5. Wieviele Falsch positive Befunde gab es?
6. Wieviele Falsch negative Befunde gab es?
7. Wieviele vorverlegte Diagnosen gab es?
8. Wieviele Überdiagnosen gab es? (Brusttumore, die nicht gefährlich sind)
9. Wieviele Überbehandlungen gab es?
10. Wie wurde die psychische Belastung der Frauen untersucht? Was sind die Resultate daraus?

B. Auswirkungen

11. Hat der Regierungsrat eine Evaluation vorgenommen? Falls ja, zu welchem Schluss kommt diese? Wie gedenkt der Regierungsrat mit diesem Programm fortzufahren?
12. Welche Vor- und Nachteile bringt dieses Programm laut Regierungsrat mit sich?

Sarah Wyss

6. Schriftliche Anfrage betreffend Schulweg zum Münsterschulhaus

18.5349.01

Für die Entwicklung der Kinder ist der Schulweg wichtig. So steht es auch auf der Website "Basel Unterwegs" des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt: Auf dem Schulweg "schliessen Kinder und Jugendliche Freundschaften und entdecken die Welt. Sie werden selbstständig, lernen, Situationen richtig einzuschätzen, und gewinnen Vertrauen in die eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit." Eine Herausforderung sei dabei der Verkehr, steht da weiter. So ist es auch in der Basler Innenstadt. Da das Petersschulhaus zu klein ist, um allen Kindern aus dem Einzugsgebiet Platz zu bieten, müssen Einige von ihnen den weiteren Weg zum Schulhaus auf dem Münsterplatz auf sich nehmen. Der Schulweg führt sie durch das "Innenstadttal" und beinhaltet die Traversierung der "grünen Tram-Wand" an der Falknerstrasse / Gerbergasse und geht weiter über die Freie Strasse. Dies zu Zeiten, in welchen reger Lieferantenverkehr durch die eigentlich verkehrsberuhigte Zone herrscht.

Für neue Schülerinnen und Schüler ist es sehr schwierig, einen Überblick über die Verkehrssituation zu gewinnen, zumal das Schuleintritts-Alter in den vergangenen Jahren laufend gesenkt wurde. Im ersten Schuljahr (und teilweise auch länger) bringen deshalb viele Eltern ihre Kinder am Morgen zur Schule und holen sie nach Möglichkeit um 12.15 Uhr wieder ab. Diese Situation wirft Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte.

1. Im März 2018 hat das Kinderbüro Basel eine Begehung des Schulwegs gemacht, in dem die betroffenen Kinder zu Wort kommen.
 - a. Hat der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht dieser Begehung?
 - b. Ist er sich der schwierigen Verkehrssituation in der Innenstadt bewusst?
2. Das Kinderbüro empfiehlt, die Anliegen der Kinder in einem Teilnehmungsprojekt festzuhalten und zusätzliche Sensibilisierungsarbeit zu leisten.
 - a. Gedenkt der Regierungsrat auf die Empfehlungen des Kinderbüros zu reagieren?
 - b. Wenn ja, wie?
3. Gibt es weitere Massnahmen wie Zebrastreifen (zwischen Barfüsser- und Marktplatz gibt es gegenwärtig keinen durchgängigen Zebrastreifen), die der Regierungsrat in Betracht zieht?
4. Die betroffenen Eltern und Kinder haben sich in Laufgemeinschaften organisiert und beabsichtigen,

Verkehrslotsen zu engagieren. Es stellt sich die Frage, wie solche private Initiativen in der Innenstadt aber auch in anderen Quartieren vom Kanton besser unterstützt werden könnten:

- a. Wie fern kann die Verkehrspolizei Laufgemeinschaften und Lotsendienste unterstützen?
 - b. Könnte eine gezielte Information, ein Austausch aller Adressen und/oder eine Begegnung unter den Betroffenen schon vor Schulbeginn ermöglicht werden?
 - c. Was für weitere potenzielle Massnahmen sieht der Regierungsrat, um diese privaten Initiativen zu befördern?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Eltern durch die Verantwortung für den Schulweg zeitlich mehrmals am Tag stark beansprucht werden vor dem Hintergrund der Bestrebungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern?

Claudio Miozzari

7. Schriftliche Anfrage betreffend Behinderungen der Tramlinie 3 in der Breite

18.5355.01

In den Stosszeiten, vor allem abends, wird die Tramlinie 3 stadtauswärts ab der Tramhaltestelle St. Alban-Tor durch kolonnenbildende Autos behindert. In der Zürcherstrasse hat es von der Autobahn her täglich ein Rückstau, den die Trams oft nicht passieren können. Die vollbesetzten 3-er Trams kommen kaum vorwärts. Es kommt auch zu gefährlichen Situationen, weil Velofahrende von plötzlich nach rechts ausweichenden Autos der Weg abgeschnitten wird.

Besonders gravierend sind die Behinderungen des Trams nach der Haltestelle Waldenburgerstrasse Richtung Birsfelden bis zur Haltestelle Breite. Der Fahrplan kann nicht eingehalten werden. Diese Verspätungen wirken sich so aus, dass die Trams an der Endstation in Birsfelden nicht fahrplanmässig zurückfahren können. Ein zusätzlicher Trankurs zur Entlastung wird von den BVB mit Kosten von einer Million Franken beziffert.

Geltende Grossratsbeschlüsse halten die Priorität des öffentlichen Verkehrs fest. Es gilt deshalb, in den Stosszeiten verkehrstechnische Massnahmen zu ergreifen, damit die Trams fahrplanmässig verkehren können. Auch für die Autofahrenden wäre die Situation deutlich angenehmer, wenn sie im Kolonnenverkehr nicht auf dem Tramtrasse stehen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Behinderung des 3er-Trams zu den Stosszeiten in der Breite und die daraus folgenden Verspätungen ein erkanntes Problem?
2. Wie beurteilt die Regierung die folgenden Massnahmen zur Verbesserung der Situation bezüglich Machbarkeit und Wirkung?
 - a) Anbringen einer Markierung (Sperrfläche oder Markierung zur Orientierungshilfe o.ä.) neben dem Tramtrasse von der Haltestelle St. Alban-Tor bis zur Haltestelle Waldenburgerstrasse.
 - b) Freigeben des kaum begangenen Trottoirs entlang der Stützmauer für die Velofahrenden oder Absenkung und Umwandlung desselben in einen Radstreifen.
3. Sieht der Regierungsrat für den Abschnitt ab Haltestelle Waldenburgerstrasse bis zur Haltestelle Breite mögliche markierungstechnische, bauliche oder verkehrstechnische Massnahmen, um dem 3er-Tram ein unbehindertes Passieren zu ermöglichen (z.B. Dosierung mithilfe bestehender Lichtsignalanlage oder andere)?

Lisa Mathys

8. Schriftliche Anfrage betreffend Stadtachse Badischer Bahnhof - Claraplatz

18.5361.01

Auf Seite 50 des Entwicklungsrichtplans Innenstadt steht unter anderem folgendes:

"Die Stadtachse - entlang des verkehrsberuhigten Fussgänger-Ypsilons - formt das Rückgrat der Innenstadt. Die Achse besteht aus einer Reihe bedeutender öffentlicher Plätze und einem Netz sie verbindender Strassen und Gassen. Die Gestaltung der Stadtachse basiert auf heterogenen, individuell gestalteten Plätzen und homogenen Strassen, die die Achse bilden. Zu optimieren und attraktivieren gilt es insbesondere die Enden auf beiden Seiten der Achse. Auf der Grossbasler Seite enden die linearen Räume sehr abrupt am äusseren Grünen Ring. Auf der Kleinbasler Seite wird der letzte Abschnitt Rosentalstrasse atmosphärisch und funktionell seiner städtebaulichen Bedeutung nicht gerecht."

Diese Schriftliche Anfrage bezieht sich auf den Kleinbasler Teil der Stadtachse, vom Badischen Bahnhof bis zum Claraplatz. Gerne bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Badischer Bahnhof und Rosentalstrasse

1. Welches sind die für den Regierungsrat wichtigsten Aussagen bezüglich des Areals Badischer Bahnhof aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt, dem Gestaltungskonzept Innenstadt und dem Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof?

2. Kam es in der bisherigen Umsetzung zu Abweichungen von der Planung und den Aussagen aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt, dem Gestaltungskonzept Innenstadt und dem Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof? Wenn ja, zu welchen Abweichungen kam es?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den heutigen Stellenwert des Badischen Bahnhofs als "zweiten" Hauptbahnhof in Basel und als Eingangstor von Norden? Wurden in dieser Hinsicht in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt? Wie beurteilt der Regierungsrat die zukünftige Entwicklungsmöglichkeit in dieser Hinsicht? Wie sieht der Zeitplan für die Entwicklung aus?
4. Wie soll die Zentrumsfunktion des Badischen Bahnhofs gestärkt werden (Konzepte und Massnahmen)? Wie weit ist die Umsetzung der im Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof erwähnten Massnahmen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Umgestaltung der Rosentalstrasse?
6. Wie verlief die Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Kleinbasel (IGK), dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel und dem Verein pro Rosental im Rahmen der Umgestaltung der Rosentalstrasse aus Sicht des Regierungsrates? Wurde eine Mitwirkung umgesetzt? Wenn ja, wie?
7. Welche Nutzung der Rosentalstrasse stellt sich der Regierungsrat für die Zukunft vor?
8. Gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt sollte der Alpnacher Quarzsandstein als zentrales Baumaterial für die Stadtachse verwendet werden. Wieso wurde in der Rosentalstrasse darauf verzichtet?
9. Die Rosentalstrasse ist der erste Abschnitt der Stadt, den man vom Badischen Bahnhof her erlebt. Wurde Kunst, eine spezielle Beschilderung oder besondere Gestaltung vorgesehen, um die Strasse als Eingangstor zur Stadt und als Bestandteil der zentralen Achse zu attraktivieren?

Messeplatz und Clarastrasse

10. Welches sind die für den Regierungsrat wichtigsten Aussagen bezüglich Messeplatz und Clarastrasse aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt und dem Gestaltungskonzept Innenstadt?
11. Kam es in der bisherigen Umsetzung zu Abweichungen von der Planung und den Aussagen aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt und dem Gestaltungskonzept Innenstadt? Wenn ja, zu welchen Abweichungen kam es?
12. Wie beurteilt der Regierungsrat den heutigen Stellenwert des Messeplatzes und der Clarastrasse? Wurden in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt? Wie beurteilt der Regierungsrat die zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten dieses Teils der Stadtachse? Wie sieht der Zeitplan aus?
13. Wie schätzt der Regierungsrat die gewerbliche Situation in der Clarastrasse ein, wo immer wieder leerstehende Ladenflächen moniert werden?

Claraplatz

14. Welches sind die für den Regierungsrat wichtigsten Aussagen bezüglich Claraplatz aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt und dem Gestaltungskonzept Innenstadt?
15. Kam es in der bisherigen Umsetzung zu Abweichungen von der Planung und den Aussagen aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt und dem Gestaltungskonzept Innenstadt? Wenn ja, zu welchen Abweichungen kam es?
16. Wie beurteilt der Regierungsrat den heutigen Stellenwert des Claraplatzes? Wurden in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt?
17. Welche Aussagen können zum Verkehr gemacht werden (S-Bahn-Haltestelle, Veloparking, Tramnetz)?
18. Was ist der Zeitplan für die Neu-/Umgestaltung des Claraplatzes? Ist bereits ein Wettbewerb im Gange? Wenn ja, was sind die Vorgaben dafür und wie sieht der Zeitplan aus? Wie ist das Mitwirkungsverfahren geplant? Werden die Vorgaben aus den übergeordneten Planungsinstrumenten nochmals gemäss den aktuellen Entwicklungen überprüft?
19. Wie bezieht der Regierungsrat die Umgebung des Claraplatzes (Clarastrasse; Claragraben; Untere Rebgasse; Rebgasse; Greifengasse) in seine Pläne ein?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Sebastian Kölliker